This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LP
26
990

L p 26. 990.

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817).

12 Feb. 1880.

1,20 ar

FBD 101880

Der Infinitiv bei Plautus.

HARVARD COLLEGE LIBRARY.

Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung

von

Ernst Walder.

Jent & Gassmann
Buchhandlung
in Solothurn.

Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke).

1874.

Der Infinitiv bei Plautus.

Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung

von

Ernst Walder.

BERLIN.
Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke).

1874.

Lp 26.990

1880. Feb. 12
Salisbury Fund

In der ältesten indogermanischen Literatur, von der wir hier ausgehen, den Veden, finden sich noch keine stabilen Formen, die man in einer Grammatik als besondere Kategorie unter dem Namen Infinitiv aufstellen könnte. Während man verschiedene Casus, auch verschiedene Tempora, bis auf einen weiten Grad im Sinne der spätern Grammatik auseinanderhalten kann, ist man nicht berechtigt, schon in den Veden den Infinitiv als eine zum Verbalsystem gehörende Kategorie zu betrachten. Für unsere Untersuchung, für eine Untersuchung über den Infinitiv überhaupt, ist dieser Umstand sehr günstig, weil dadurch die Möglichkeit geboten wird, der Entwicklung in der Form und in der Bedeutung bis zu der Periode, wo sich der Infinitiv von seinem Ursprung losgelöst hat und zu einer besondern Kategorie geworden ist, zu folgen.

Es kommt nun aber doch vor, dass man in den Veden von Infinitiven spricht. Wenn z. B. Rigv. 1, 25, 21 die Form jīvasē uns begegnet, so ist man in dem Sinne berechtigt, dies einen Infinitiv zu nennen, dass die Form sowohl als auch die Anwendung derjenigen, welche beim Infinitiv der spätern Sprache vorkommt, vollkommen entspricht: jīvasē ist Dativ des abstracten Substantivums jīvas, welches mit dem Suffix as aus der Wurzel jīv gebildet wurde. Der Dativ gibt nach seiner localen Bedeutung die Richtung des „Wohin“ an. Rigv. 1, 24, 5 ist ārabhē, der Dativ eines von der Wurzel rabh gebildeten Substantivums, ebenfalls infinitivisch gebraucht, ebenso Rigv. 1, 24, 8 pratidhātavē ein Dativ von pratidhātu.

Bei aller formaler Verschiedenheit dieser aus dem Veda-Idiom angeführten Beispiele zeigt sich doch darin ein Gemeinsames, dass sie Dative sind, und als Dative gewiss empfunden wurden, nicht

aber als besondere grammatische Kategorie. Das kann man daraus sehen, dass andere Casus, wie z. B. Genitiv und Ablativ, in ähnlicher Weise als Infinitive verwendet wurden. Ueber das Nähere in dieser Beziehung verweise ich auf die Schrift von Wilhelm: de infinitivi linguarum sanscritae cet. forma et usu. Isenaci 1873. Weit eher liesse sich von einer nachvedischen Form sagen, dass sie als Infinitiv im Sinne der spätern Grammatik verwendet wurde; ich meine die sog. Infinitive auf tum, welche eigentlich Accusative sind, von abstracten Substantiven mit dem Suffix tu, z. B. dātum von dā geben, sthātum von sthā stehen, yōktum von yuj verbinden, janitum von jan erzeugen. Wir werden später auseinandersetzen, dass die lateinischen Supina in gewissem Sinne mit diesen Infinitiven zusammenzustellen sind. Hier mache ich wenigstens auf die Aehnlichkeit der Formen aufmerksam: dătum, stătum, junctum, genitum.

Im Griechischen existiren verschiedene Infinitivformen. Zunächst erscheint im Homer die Form *μεναι*; allgemein herrscht die Ansicht, dass hier ein Casus irgend eines Substantivums vorliege; nur ist man darüber im Zweifel, ob es Dativ oder Locativ sei. Schleicher entscheidet sich für den letzteren, indem er sagt, mit dem Infinitivsuffix *μεναι* sei das Participialsuffix *μενο* zu vergleichen, im Uebrigen finde sich im Griechischen kein Dativ auf *αι* von Themata, die auf einen Consonanten ausgehen. Die Unhaltbarkeit dieser Gründe weist Wilhelm[1]) nach. Es ist viel wahrscheinlicher, dass statt a-Stämmen solche auf man anzunehmen sind, die im Griechischen in den Formen *μον*, *μεν* wiederkehren. Der griechische Infinitiv *ἴδμεναι* würde demnach dem sanskritischen Dativ vidmane entsprechen. Das Infinitivsuffix *μεν* scheint aus *μεναι* einfach verkürzt zu sein und zwar unter dem Einfluss der Accentuation. Indessen würde die Annahme, dass ein Locativ zu Grunde liegt, dadurch unterstützt, dass schon in den Veden bei Formen auf an das Locativzeichen oft fehlt. Eine ähnliche Streitfrage, ob Dativ oder Locativ, herrscht beim Suffix *εναι*, welches nach den Einen von einer Grundform ana, nach Andern von an

[1]) auf pag. 14 seiner citirten Schrift.

abzuleiten ist. Hier vergleiche man das vedische dāvanē mit dem griechischen δοῦναι = δοϝέναι. Aehnlich wie die Endung μεν zu μεναι sich verhält, so ist auch in den Formen ειν und εν eine Verkürzung zu sehen, aus εναι. Beim Infinitiv des Aoristus I auf σαι kehrt die gleiche Frage wegen der Casus wieder. Bopp meint, diese Infinitive seien Dative von Stämmen auf σ, während Schleicher Themata auf σα zu Grunde legt und in Folge dessen seine Stimme wieder für den Locativ abgibt. Was endlich die Endung σθαι anbetrifft, so ist man noch nicht dazu gelangt, darüber auch nur eine annähernd wahrscheinliche Erklärung zu geben. Die Zahl der Vermuthungen ist gross, und nur darin herrscht Uebereinstimmung, dass man in dem σθαι einen Dativ erblickt. — Aus dieser kurzen Uebersicht über die Formen des griechischen Infinitivs geht hervor, dass derselbe hervorgieng aus einem Casus; ob es nun immer, wie im Lateinischen, ein Dativ gewesen sei, oder ob man bei einigen Formen einen Locativ annehmen muss, lässt sich nicht mit voller Sicherheit feststellen.

Als Formen für den germanischen Infinitiv sind aufzuführen die auf an, annes, anne, z. B. niman, lugiannias, tô witanne. Die meisten Sprachforscher giengen davon aus, alle 3 Formen auf *eine* Grundform zurückzuführen. Grimm und Schleicher schieden dieselben so, dass sie in ihnen Accusativ Genitiv und Dativ von *einem* Suffix sahen; sie hielten aber die Ansicht nicht fest. Auch Bopp nimmt *eine* Grundform an und bemerkt, das doppelte n in annes und anne, welches immerhin bedeutende Schwierigkeiten bereitet, sei eine nachträgliche unorganische Verdoppelung. Wir wissen, dass doppeltes n sehr häufig aus nj entstanden ist. Es liegt nun nicht fern, auch in den deutschen Infinitiven nn auf nj zurückzuführen und man kann dies um so eher thun, als sich in alten Denkmälern Ableitungen eines Suffixes anja finden. Jolly in seiner Schrift „Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen, München 1873," führt die Form anne auf dieses anja zurück und erklärt es als Dativ. Damit stimmt vollkommen der Gebrauch dieser Infinitivform, indem sehr oft die Präposition „zu", welche ja immer den Dativ regiert, vor diese Form gesetzt wird. Die Form annes kennzeichnet sich durch das s deutlich als Genitiv. Es bleibt nun nur noch die

gebräuchlichste der Infinitiv-Endungen: an. Auch diese Form wird von Jolly auf anja zurückgeführt, was aber von Seite der Lautgesetze sich keineswegs rechtfertigen lässt. Dagegen hat die Annahme noch viel für sich, welche den deutschen Infinitiv auf an mit dem sanskritischen durch das Suffix an oder ana gebildeten und mit den griechischen Infinitiven auf *έναι* vergleicht. Grimm, Schleicher, Bopp und Andere haben auf diese Analogie aufmerksam gemacht; zu einem einheitlichen Resultat sind sie aber nicht gelangt; erstens waren sie verschiedener Ansicht darüber, ob Suffix an oder ana anzunehmen sei; dann stimmten sie nicht überein in Bezug auf den Casus. Scherer, der sich für das Suffix an erklärt, sieht im germanischen Infinitiv einen Locativ, ganz gleich wie im griechischen *ειν*, das er aus *ενι* herleitet. Ist der vorgebrachte Erklärungsversuch, der die Form anja zu Grunde legt, richtig, so existirt zwischen den deutschen Infinitiven und dem lat. Gerundium eine interessante Analogie. Denn in den Formen des Gerundiums ist nd höchst wahrscheinlich aus nj hervorgegangen[1]).

Fasst man das über den germanischen Infinitiv Gesagte zusammen, so lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass es auch im Germanischen Casus von Substantiven waren, die zur Bezeichnung des Infinitivbegriffes verwendet wurden; aber was für Casus anzunehmen sind, das ist noch nicht endgültig entschieden.

Wir rücken unsrer eigentlichen Aufgabe näher, indem wir noch einen Blick auf die lateinischen Infinitive werfen. Die gewöhnliche Endung derselben im Imperf. Act. ist rĕ. Diese lässt sich zurückführen auf älteres sē. Dass s sich in r verwandelt, ist im Lateinischen ein häufiger, in vielen Fällen mit Consequenz durchgeführter Lautübergang, und dass ein auslautendes langes ē verkürzt wird, ist nicht weniger begreiflich, zumal wenn man in Betracht zieht, dass das Lateinische in Folge seines Accentuationssystems geneigt war, die Endungen zu verstümmeln.

Der Uebergang von sē in rĕ, der also überhaupt leicht möglich ist, wird für das lateinische Infinitivsuffix speciell durch folgende Umstände erwiesen: Das s erscheint noch in esse von der Wurzel

---

[1]) Curtius, Grundzüge p. 612 f.

as; jedenfalls darf man nicht ein esre voraussetzen, da durch Assimilation sich daraus eher die Form erre gebildet hätte. Ein se kommt aber deutlich in den Infinitiven des Perfectums vor, wie in dedi-se, feci-se, habui-se, conjura-se cet. Solcher Formen gibt es auf altlateinischen Denkmälern noch eine beträchtliche Zahl; wenn dann in späterer Zeit regelmässig doppeltes s steht, so muss man darin Verschärfung des einfachen s sehen, für welchen Vorgang es sichere Beispiele gibt, wie causa, caussa. Die in der Grammatik als verkürzt bezeichneten Formen amasse, dixisse cet. führen diese Bezeichnung mit Recht; denn man darf nicht etwa annehmen, es finde sich hier die alte Form se unmittelbar an den Stamm angefügt: erstens ist die Zahl der syncopirten Infinitive eine sehr grosse, zweitens wären die Erweiterungen von amasse zu amavisse nicht recht zu begreifen. Festus überliefert eine Form dasi, welche gleich dari sein soll; da aber die Bedeutung dieses s nicht vollkommen klar ist, so kann man diese Stelle nicht als Beweis anführen. Wir wenden uns zum zweiten Bestandtheile der Endung sē, dem Vocale e. Die Länge desselben hat sich noch erhalten in mehreren Beispielen des Plautus. Auf diesen Umstand hat Wagner (Rhein. Mus. 22 pag. 117 ff.) aufmerksam gemacht. Beispiele sind Pseud. 355: égo scelestus núnc argentum *prómerē* possúm domo[1]). Dann findet sich das lange ē auch in der Cäsur, z. B. Mil. 848 numquam edepol vidi *promerē*. Verum hoc erat.

Zu den von Wagner gesammelten Beispielen füge ich folgende hinzu:

Mil. 1275 ad se ut eas: tecum *vivērē* volt atque aetatem exigere. Merc. 509 nec pecua ruri *pascerē* nec pueros nutricare. Merc. 933 stultus es. Noli istuc quaeso dicerē. Certum exequist.

Nachdem die Infinitivendung rĕ auf ursprünglicheres sē mit sichern Gründen zurückgeführt worden ist, tritt die weitere Frage entgegen, was das sē zu bedeuten habe. Ein Blick auf das Sanskrit gibt für die Erklärung Licht: es ist oben jīvasē angeführt worden, eine Dativform, die gleichsam als Infinitiv gebraucht wird. Es liegt

---

[1]) so steht in den Handschriften, Ritschl liest dŏmo potissum prómere.

nun sehr nahe, das lateinische vivere z. B. als Dativ aufzufassen von einem Substantivum, das mit dem Suffix as aus der Wurzel viv gebildet ist. Bopp sieht in dem se eine Abkürzung aus erschlossenem es-e, welches der Infinitiv des verbum substantivum sein soll. Eine andere Ansicht geht dahin, in se sei ein Casus eines Abstractums, das vom Participium Praesentis gebildet wird, enthalten. Wie dem nun auch sei, dieser Streit bewegt sich zunächst nur um den Consonanten.

Ueber die Bedeutung des e, welches für unsere Untersuchung wesentlich in Betracht kommt, herrscht nur *eine* Meinung: es ist Dativzeichen, und ganz auf gleiche Linie zu stellen mit dem ē in den Sanskrit-Infinitiven jīvasē, ārabhē. Wie im Sanskrit das ē an alle möglichen Stämme treten konnte, wenigstens an solche, die einen Dativ zu bilden im Stande sind, so mochte das im Lateinischen auch der Fall sein. Frühzeitig sonderten sich aber die Dative gewisser mit s auslautender Stämme als besondere Formen ab, e mit dem zum Stamme gehörenden s gestaltete sich zu einem Suffix, das an jeden Verbalstamm antreten kann, zunächst an den Stamm des Imperfectums und dann an den des Perfectums. — Wenn oben der lateinische Infinitiv als ursprünglicher Dativ hingestellt wurde, so könnte vielleicht Jemand einwenden, dass der Dativ im Lateinischen auf i auslaute und nicht auf e. Dagegen lässt sich aber erwiedern, dass Infinitiv und Dativ, wie sie im Lateinischen vorkommen, schon lange sich getrennt haben und vielen Umwandlungen ausgesetzt waren, dass aber doch bis in die klassische Zeit hinein sich Spuren finden von ehmaliger Uebereinstimmung. Denn nicht nur existiren in gewissen Formeln noch Dative auf e, wie in jurejurando adigere, solvendo aere alieno esse, sondern es gibt auch ein Beispiel eines Infinitivs auf i: fieri, woneben allerdings die Form fiere vereinzelt auch vorkommt.

Einer nähern Betrachtung bedarf noch der Infinitiv des Passivums. Ich werde mich bei demselben zwar nicht allzulange aufhalten; denn erstens ist er, wie das Passivum überhaupt, eine verhältnissmässig weit spätere Entwicklung; und uns kommt es ja namentlich darauf an, soweit wie möglich zurückzugehen; zweitens ist dessen Gebrauch und Bedeutung nicht so reich wie

beim activen Infinitiv; dazu kann ich noch beifügen, dass man fast auf keinem andern Gebiete der Sprachforschung so sehr wie hier auf blosse Hypothesen angewiesen ist. — In alten Sprachdenkmälern erscheint nicht selten eine vollere Form ier, also amarier, legier, wiewol die einfachere Form auf i auch hier schon vorwiegt. Ausserdem findet sich aber keine Variation mehr, die hier in Betracht kommen könnte. Bopp hält dafür, amarier sei aus ama-re-se, einer Verbindung des activen Infinitivs mit dem Reflexivum se, entstanden, legier aus lege-se, wobei lege eine einfache Infinitivform ist, ähnlich denjenigen, die sich in den Veden finden. Wilhelm[1]) erklärt amarier = ama-s-ie-se als eine Zusammensetzung aus dem Verbalstamm, einem Ueberrest des den activen Infinitiv bildenden Suffixes as, der Wurzel ja, welche im Sanskrit zur Bildung des Passivums verwendet wird und dem Reflexivum se. Lange[2]) ferner meint amarier, darier seien aus amasiere, dasiere hervorgegangen, wobei siere eine passive Infinitivform von der Wurzel as ist. Die passiven Infinitive von den Verben der 3. Conjungation hält er dagegen für Zusammensetzungen mit dem Infinitiv fiere, also wäre nach ihm legier = legifiere. Weiter hat Schönberg[3]) die Ansicht aufgestellt, amarier bestehe aus dem Dativ von einem Stamme amāsi (welcher gleichbedeutend sei dem beim activen Infinitiv verwendeten Stamme) und dem Pronomen se; die ursprüngliche Form lautet nach dieser Erklärung amāsi-ai-se; bei legier nimmt er als ersten Bestandtheil nur legi an. Ueberblickt man die verschiedenen Erklärungsversuche, so sieht man, dass keiner auch nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann. Das Gemeinsame aber haben sie, dass sie im Infinitiv des Passivums einen Dativ sehen wollen. Nur Wilhelm spricht nicht von einem Dativ, dagegen immerhin von dem den activen Infinitiv bildenden Suffix as.

Es ist in dem Abschnitt über die Formen des Infinitivs dargelegt worden, dass er durch verschiedene Casus gebildet ist.

---

[1]) pag. 13 seiner citirten Schrift.

[2]) in den Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaft. Bd. X p. 53—58.

[3]) Kuhn's Zeitschrift XVII 153 ff.

Daraus kann man schliessen, dass auch die Bedeutung des Infinitivs keine engbegrenzte, sondern eine umfassendere sei, und man darf die Frage aufwerfen, ob nicht auch andere Formen ausser denjenigen, die bis jetzt allgemein mit dem Namen Infinitiv bezeichnet worden sind, mit gleichem Rechte denselben verdienen, zumal wenn man bedenkt, dass die Bezeichnung Infinitiv in verhältnissmässig später Zeit entstanden ist, und der Begriff, dem diese Bezeichnung beigelegt wird, von jeher bald enger, bald weiter gefasst wurde. Gerade die lateinische Sprache bietet reichlichen Stoff zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage: zunächst durch das *Supinum*. Man ist berechtigt, anzunehmen, dass der im spätern Sanskrit vorkommende Infinitiv auf tum und das lateinische Supinum auf tum ihrer Form nach vollkommen übereinstimmen; also musste es die verschiedene Bedeutung sein, die das eine Mal die Bezeichnung „Infinitiv," das andere Mal „Supinum" verlangt. Es gibt aber Fälle, wo das lat. Supinum ganz gleich angewendet wird wie jener Infinitiv; z. B. nach den Verben des Gehens, wo Plautus bald den eigentlichen Infinitiv, bald das Supinum setzt: Trin. 535 alii exolatum abierunt, Bacch. 354 ibit arcessere aurum, und im Sanskrit kommt vor vanam gatō gā rakshitum iti er ist in den Wald gegangen Kühe zu hüten.

Ein Unterschied zwischen lat. Supinum und sanskr. Infinitiv auf tum zeigt sich aber darin, dass ersteres wesentlich nur nach Verben der Bewegung steht, während die Anwendung des letztern eine weit ausgedehntere ist. Ferner wurde jener Infinitiv entschieden als erstarrter Casus gefasst; dass dies beim lateinischen Supinum nicht der Fall war, ergibt sich aus dem Vorhandensein der Casusformen auf tu. Auch diese werden mitunter in gleicher Weise wie die Infinitive verwendet, z. B. Pers. 761 haec facilia factu facta sunt. Most 791 simul flare sorbereque haut factu facilest.

An das Supium reiht sich das *Gerundium* an. Ueber seine Form wurde bereits bei Gelegenheit der germanischen Infinitive gesprochen. Hier handelt es sich um dessen Bedeutung und um sein Verhältniss zum Infinitiv. Bei einer Umschau in der lat. Literatur, namentlich der früheren Zeit, findet man viele Fälle, wo

das Gerundium oder Gerundivum im Gebrauch mit dem Infinitiv übereinstimmt.

Mil. 260 homini investigando operam dare.
Asin. 444 scuphos quos utendos dedi.
Stich. 280 tibi potestas adipiscundist gloriam.
Merc. 915 tempus intro eundi non est.
Amph. 1014 sum defessus quaeritando.

Unzählig sind die Beispiele, in denen das Gerundium mit ad infinitivisch gebraucht wird. Diese präpositionale Verbindung erinnert an eine Erscheinung im Deutschen. Wenn z. B. vorkommt za widarstantanne, za piwisanne, so ist das eine Verbindung von Präposition za und einem Infinitiv, welcher auch der Form nach dem Grundium im Lateinischen gleichkommt.

So kann also der Infinitivbegriff in den verschiedenen Sprachen und auch je in einer Sprache für sich durch ganz verschiedene Formen ausgedrückt werden. Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich speciell um den lat. Infinitiv, der durch die Vergleichung mit den verwandten Sprachen sich als Dativ herausgestellt hat. Im Vedadialect waren es neben andern Casus einige eigenthümlich gebrauchte Dative, welche die Function des Infinitivs ausübten; nach und nach haben solche Dative, die auch für die indogerman. Sprache vor ihrer Spaltung anzunehmen sind, mehr überhandgenommen, so sehr, dass sie im Lateinischen zuletzt eine besondere grammatische Kategorie bildeten. Auch innerhalb des Lateinischen kann man Perioden in der Entwicklung nachweisen, zunächst in der Entwicklung der Form, dann auch der Bedeutung. Während in klassischer Zeit Formen und Bedeutungen beständiger und gleichmässiger sind, ist in der altlateinischen Periode die Sprache noch in einer gewissen Wandlung begriffen.

Im Weitern drängt sich uns die wichtige Frage auf, ob diejenigen, welche die Sprache handhabten, sich wirklich der Etymologie des Infinitivs bewusst gewesen seien. Die Frage wird wol so zu beantworten sein, dass dieses Bewusstsein verloren ging, sobald der Infinitiv als solcher entstanden war. In den Beispielen aus den Veden sah man gewiss zu jeder Zeit Dative, desshalb waren sie nach der damaligen Auffassung auch keine Infinitive;

und umgekehrt kann man sagen: im Plautus existirt ein Infinitiv, deshalb sah man in ihm keinen Dativ. Beim Accus. c. Infin. wurde diese Bewusstlosigkeit, um mich so auszudrücken, bis zum äussersten getrieben. Die Bedeutung, resp. die jedesmalige Auffassung einer Form ändert sich sehr häufig, während die Form dieselbe bleibt. Wenn man sich zu Plautus' Zeit der Etymologie bewusst gewesen wäre, so hätte man die Anwendung des Infinitivs bis zur klassischen Periode, also in einem verhältnissmässig doch kleinen Zeitraum, nicht mehr so sehr geändert, wie es der Fall ist. Dann aber soll man einmal eine Syntax des Dativs und des Infinitivs bei Plautus nebeneinander stellen, wie verschieden sind sie und nur hie und da übereinstimmend. Der Infinitiv kann wol Nominativ als Subject, Accusativ als Object sein, aber ein solcher Gebrauch des Dativs findet sich nicht. Endlich wird die Unkenntniss betreffend den etymologischen Ursprung auf den ersten Blick dadurch klar, dass der Infinitiv von jedem Verbum gebildet werden konnte und in Folge dessen als ein integrirender Theil des Verbalsystems aufgefasst wurde. Wenn man allerdings schon damals dem Infinitiv auch substantivische Natur zuschrieb, so geschah es doch nie in dem Sinne, dass man in der Form des Infinitivs einen alten Dativ sah.

Anschliessend an das Frühere mag hier die Bemerkung am Platze sein, dass, wenn auch das Bewusstsein der Etymologie geschwunden ist, dennoch durch die Beharrlichkeit des Sprachgeistes die ursprüngliche Bedeutung des Infinitivs sich durch die vielen Jahrhunderte hindurch erhalten hat: es gibt kein einziges Beispiel eines Infinitivs, bei dem die Möglichkeit ausgeschlossen wäre, auf einen ursprünglichen Dativ zurückzukommen; auf der andern Seite sind der Beispiele eine grosse Menge, in denen das Zurückgehen auf einen ursprünglichen Dativ beim ersten Blick als nothwendig erscheint.

Aus dem bisher Gesagten geht deutlich die Methode hervor, nach welcher in dieser Untersuchung wird verfahren werden: Infinitiv und Dativ sind hier, für den Anfang wenigstens, identisch; nach und nach traten sie auseinander und entwickelten sich nach verschiedenen Richtungen und Zielen hin.

Es ist also nicht meine Aufgabe, eine Syntax des Infinitivs zu geben im gewöhnlichen Sinne der Grammatiken, mit andern Worten: die einzelnen Anwendungen des Infinitivs sollen nicht räumlich neben einander, sondern, um mich so auszudrücken, nach ihrem Alter aufgeführt werden, welches sich eben richtet nach der grössern oder geringern Uebereinstimmung mit dem Dativ. Freilich kann es bei Weitem nicht in dem Masse geschehen, als es wünschbar wäre, und wird die Nothwendigkeit eintreten, Anwendungen, die man zeitlich nicht mehr genau auseinander halten kann, nebeneinander zu stellen und so die historische mit der gewöhnlichen Methode zu verbinden. Der Infinitiv hat sich schon bei Plautus in vielen Fällen ganz versteinert, sodass eine Methode, die allein nur und strenge die Etymologie vor Augen hat, unmöglich ist; auch würde die Anschaulichkeit der Darstellung darunter allzu sehr leiden.

Da der Dativ den Ausgangspunkt bildet, so ist es nothwendig, einige Bemerkungen über den syntactischen Gebrauch desselben vorauszusenden. Dabei darf aber nur die Zeit berücksichtigt werden, in welcher Dativ und Infinitiv noch nicht getrennt waren; höchstens darf man aus der spätern Zeit solche Anwendungen beiziehen, die erwiesenermassen ein altes Gepräge haben. Man kann sich also wesentlich auf den Dativ im Vedadialect beschränken. Ueber denselben existirt eine Specialuntersuchung von Delbrück (de usu dativi in carminibus Rigvedae, Halis 1867), deren Hauptresultate ich nicht anstehe hier wiederzugeben: „die Grundbedeutung des vedischen Dativs ist die Neigung nach etwas hin; er trifft also mit dem Locativ des Zieles zusammen. In den Dativ tritt das Ding, nach dem sich etwas bewegt. Es ist zu unterscheiden 1. körperliche Neigung oder Bewegung, 2. Bewegung des Geistes nach etwas hin. Auf den Begriff der Zuneigung lässt sich zurückführen der sog. dativus commodi. Es scheidet sich nun weiter ab der finale Dativ. Als Eintheilungsgrund bietet sich nur die engere oder entferntere Beziehung, in welcher der Dativ dem Sinne nach zum Satz steht; eine übersichtliche Gruppirung lässt sich nicht gewinnen. Oft steht der Dativ in nahem Verhältniss zu einem Verbum und einem davon abhängigen Substantivum, z. B.: dir bringen sie

Speise zum Essen. Soviel über den Vedadialect. Während nun der Dativ in seiner bereits übertragenen, finalen Bedeutung auch in den andern, weniger alterthümlichen Sprachen häufig vorkommt, so ist der Gebrauch desselben als Localis seltener geworden. Es gibt aber doch noch Beispiele, z. B. im Lateinischen, wo die locale Bedeutung deutlich zum Vorschein kommt: Verg. Aen. V 451 it clamor caelo; XI 194 spolia conjiciunt igni; II. 553 lateri abdidit ensem. Dabei ist allerdings nicht zu vergessen, dass Dativ und Locativ auch in der Form sehr häufig zusammenfielen.

Um nun noch ein Wort über die Eintheilung der verschiedenen Anwendungen des Infinitivs zu sagen, so soll entsprechend dem, was oben über die Methode bemerkt wurde, zunächt der einfache Infinitiv, dann der sog. Accus. c. Infin., weiter der absolute Infinitiv, und zuletzt die verschiedenen Genera und Tempora des Infinitivs zur Behandlung kommen. Im ersten Abschnitt wird unterschieden werden nach den verschiedenen Wortarten, zu denen der Infinitiv gehört, obschon der Infinitiv mit dieser Unterscheidung im Grunde genommen wenig zu thun hat. In klassischer Zeit allerdings scheint er von derselben beeinflusst zu sein, insofern er regelmässig von einem verbalen Ausdruck, seltener und mehr bei Dichtern auch von einem Substantivum oder Adjectivum abhängt. Es fällt mir keineswegs ein, bei jedem Verbum, das den Infinitiv regiert, nach seiner Etymologie zu fragen und die lautliche Entwicklung zu verfolgen. Bei Verben, die etwas sinnlich Wahrnehmbares bezeichnen, ist eine möglichst ursprüngliche Bedeutung erhalten, und wenn bei Verben von mehr abgeleiteter und umgewandelter Bedeutung Infinitive vorkommen, so muss man immer im Auge behalten, dass der Infinitiv erst in einer verhältnissmässig jungen Zeit entstand, zu einer Zeit, da die Etymologie schon häufig vergessen wurde.

Anmerkung. Die Citate sind genommen nach der Ausgabe von Ritschl (Trinummus 2. Aufl.); für die Stücke, welche Ritschl nicht herausgegeben hat, nach der von Fleckeisen; für die Aulularia wurde die Ausgabe von Wagner (Cambridge 1866), für den Truculentus die von Spengel (Göttingen 1868) benützt; für die übrigen Stücke sind die gewöhnlichen Verszahlen genommen, indessen möglichst wenige Beispiele aus den unkritischen Texten beigebracht worden.

I.

Die Anwendung des Infinitivs überhaupt, d. h. abgesehen von den Tempora und Genera.

Als erste Unterabtheilung dieses Hauptabschnittes fasse ich

A.

Die Anwendung des Infinitivs mit Ausschluss des sog. Accusat. c. Inf. und des absoluten Infinitivs.

Hier wiederum ist zunächst zu behandeln:

a) Die Anwendung des Infinitivs nach persönlichen Verben.

Eine weitere Scheidung des Stoffes muss sich bestimmen nach der Bedeutung der Verba; dieselbe ist aber häufig so vielseitig bei einem Verbum und die Uebergänge von Verbum zu Verbum rücksichtlich der Bedeutung sind oft so leise, dass eine scharfe Gruppirung unmöglich wird. Die Sprache bietet eine solche nicht, deshalb bedarf man ihrer auch nicht; immerhin können gewisse Hauptgruppen nach der allgemeinen Bedeutung unterschieden werden.

In erster Reihe kommen die Verba der *Bewegung*, weil da der Infinitiv eine seinem Ursprung möglichst nahe Bedeutung aufweist. Er bezeichnet hier das Ziel, die Absicht.

ire. Most. 66 f. ire volo parare piscatum mihi.

Bacch. 354 ibit aurum arcessere.

abire. Bacch. 900 abiit aedem visere.

venire. Bach. 631 aurum petere venerat. Pseud. 1054 f. veniat Pseudulus abducere a me mulierem. Rud. 94 nunc huc ad Veneris fanum venio visere.

currere. Asin. 910 ecquis currit pollictorem arcessere?

recurrere. Trin. 1015 recurre petere.

circumcursare cet. Rud. 223 f. omnia jam circumcursavi atque omnis latebras perreptavi quaerere conservam.

praefestinare. Rud. 119 qui praefestinet ubi erus adsit praeloqui.

properare. Pseud. 856 ut properes amoliri. 951 propera mihi monstrare. 993 propera pellegere epistulam. Men. 204 qui properent se detrudere. 599 properavi abire. 627 properato comesse prandium. 754 progrediri properabo. Pers. 667 qui properes destinare. Merc. 243 ni properem abducere. 951 medicari quin properas. Bacch. 1049 quin properem perdere. Trin. 983 properas ire. 1044 mores rapere properant. Rud. 444 propera amabo ecferre. Curc. 536 vitam propera ponere. 688 atque argentum propere propera vomere. Truc. II 2, 31 abire hinc ni properas grandi gradu. Aul. 179 nunc domum properare propero. 241 nisi ego intro huc propere propero currere. 592 citius properet persequi.

mittere. Pseud. 642 reddere hoc, non perdere, erus me misit. Curc. 206 f. nam parasitum missi nudiusquartus Cariam petere argentum.

Ein andrer Gebrauch von mittere in Verbindung mit dem Infinitiv, z. B. mitte loqui, wird später zur Behandlung kommen.

agere. Rud. 936 magnas res hic agito in mentem instruere.

cogere. Capt. 13 quando histrionem cogis mendicarier.

subigere. Truc. IV 3, 9 vis subigit verum fateri.

adparare. Asin. 434 vah, delenire adparas.

paritare. Merc. 649 quo nunc ire paritas.

Dieses seltene Verbum findet sich an einer andern Stelle des Plautus mit ut verbunden: Pseud. 484 ff. ecquas viginti minas . . . paritas, ut a med auferas?

Die eben vorgebrachten Beispiele gehören zu den wichtigern, weil sie speciell dem Plautus, dem Hauptrepräsentanten der altlateinischen Sprache, eigenthümlich sind, während ähnliche in klassischer Zeit seltener, in grösserer Anzahl nur bei Dichtern, vorkommen. Die verwandten Sprachen haben den Infinitiv bei Verben der Bewegung auch; ein Beispiel aus dem Sanskrit ist bereits angeführt worden, für's Griechische und Deutsche lege ich vor *ἐξήλθετε θεάσασθαι*, usiddjeduth saihvan.

Eine weitere Klasse bilden die Verba mit der Bedeutung *Wollen*. Dazu gehören die Verba des Wünschens, Begehrens, Anfangens cet. Unter ihnen kommen viele vor, bei denen die Ety-

mologie noch ganz deutlich auf eine Bewegung hinweist, bei denen aber da, wo ein Infinitiv dazu tritt, die Bewegung aus einer äussern sinnlichen zu einer innern geistigen geworden ist.

Dass die beiden Begriffe „gehen“ und „wünschen“ sehr nahe verwandt sind, zeigt der Umstand, dass die weitverbreitete indogermanische Wurzel i beide Begriffe in sich vereinigt. Bei dieser Klasse von Verben drückt der Infinitiv das Ziel, den Zweck aus.

velle. Pseud. 47 f. vis argenteam (salutem) remittere illi? Pers. 7 qui ero suo servire volt. Merc. 515 rogare hoc unum te volo. Trin. 171 gregem univorsum voluit totum avortere. Mil. 5 hanc machaeram mihi consolari volo. Bacch. 94 ego sorori meae hodie cenam dare volo.

malle. Pseud. 140 f. ut mavelis lupos linquere. Most. 178 an mavis vituperarier quam extolli? Merc. 356 arare mavelim quam sic amare. Truc. II 2, 5 aegrotare malim quam esse tua salute sanior. Asin. 835 nolo ego metui, amari mavolo.

nolle. Mil. 81 qui autem auscultare nolet. Trin. 627 noli avorsari. Pseud. 388 nolo bis iterari.

cupere. Trin. 88 cupio scire. Mil. 126 ait fugere sese cupere. Men. 963 domum ire cupio. Most. 354 qui facere cupiat. Stich. 753 cupio cum utroque esse bene. Pers. 301 quem convenire maxume cupiebam. Merc. 473 vitam cupio vivere. Capt. 463 quom esse cupiit. Wie weit man davon entfernt war, in diesen Infinitiven noch einen Dativ zu erkennen, wird daraus ersichtlich, dass cupere bisweilen auch mit dem Genitiv verbunden wird, z. B. Mil. 801 ille ejus domi cupiet miser. Nach der Etymologie zu schliessen (Sanskrit heisst es kupjāmi[1]) ist auch in cupere der Begriff der äussern Bewegung in den der innern übergegangen.

optare. Aul. 11 inopemque optavit potius eum relinquere. Capt. 687 f. me caput periculo [hic] praeoptavisse quam is periret ponere.

gestire. Trin. 325 veniam dare iam gestio. Pseud. 116 und 1073 gestio promittere. Men. 486 nam turbare gestio. Mil. 1398 quin gestit adimere.

---

[1]) Curtius, Grundzüge pag. 112.

intendere. Mil. 380 pergin intendere hanc arguere? Dies ist das einzige Beispiel, das zudem der kritischen Sicherheit entbehrt; im Uebrigen würde die Verbindung mit dem Infinitiv nicht unerhört sein.

studere. Bacch. 1161 audire ex te studeo. Amph. 182 si merito meo referre studeant gratias. Wenn die Zusammenstellung[1]) von studere mit σπεύδειν, spuotan richtig ist, so bedeutet es „sich beeilen, sich sputen," und drückt demnach eine äussere Bewegung aus. studere scheint noch verhältnissmässig längere Zeit diese Bedeutung bewahrt zu haben, da es bis in die klassische Zeit mit dem Dativ, diesem localen Casus, verbunden wird, während bei expetere z. B. der Accusativ, bei cupere sogar bisweilen der Genitiv steht.

cogitare. Pseud. 475 me verberare cogitas. Merc. 316 nunc tu me, credo, castigare cogitas. Amph. 319 ni hic me quasi muraenam exossare cogitat.

exsequi. Merc. 911 inceptum hoc itiner perficere exsequar.

persequi. Rud. 667 [nec scimus quam in] partem ingredi persequamur.

insistere. Capt. 584 vide sis nequid tu huic temere insistas credere.

instituere. Bacch. 1082 ego dare me ludum meo gnato institui.

expetere. Mil. 1258 quem expeto videre. Trin. 674 quid facere expetas. Pseud. 1087 id audire expeto. Most. 128 alii sibi esse illorum similis expetant. Aul. 644 audire expetis. Asin. 27 quod scire expetis. Curc. 107 f. ipsum expeto tangere. Rud. 240 set videre expeto te. 917 tempestate saeva experiri expetivi.

postulare. Truc. IV 2, 17 qui facta infecta verbis facere postules. Aul. 359 nostras aedis postulas comburere? Amph. 361 tun domo prohibere peregre me advenientem postulas? 789 Nam haec quidem nos delirantis facere dictis postulat. Rud. 709 tun legirupionem hic nobiscum dis facere postulas?

Das Nichtwollen oder Abgeneigtsein drücken auch die folgenden 2 Verba aus:

[1]) Curtius, Grundzüge, pag. 649.

odisse. Capt. 66 adeo ut spectare postea omnis oderit.

plorare. Aul. 306 aquam hercle plorat, quom lavat, profundere, wozu Wagner ein Analogon aus Horaz, carm. III 10, 4 bringt: plorares me obicere incolis aquilonibus.

Das Streben bezeichnen ferner die Verba, welche bedeuten: *unternehmen*, *anfangen*, und daran schliessen sich die Verba mit dem negativen Begriff: *abstehen* von Etwas, *aufhören*.

Mil. 11 Mars se haut ausit dicere. 472 qui hanc attingere ausu's mulierem. Pseud. 78 nilne adjuvare me audes? Men. 149 ecquid audes addere? Most. 423 ut ne aspicere audeat. Pers. 39 rogare me audes. Merc. 154 egon' ausim proloqui? Aul. 470 jam hunc non ausim praeterire.

conari. Asin. 213 neque conari id facere audebatis prius. Capt. 61 f. nam hoc paene iniquomst, comico choragio conari desubito agere nos tragoediam.

occupare. Rud. 248 occupas praeloqui, quae mist oratio.

incipere. Truc. II 5, 12 male quod mulier facere incepit. Rud. 462 utpote qui hodie amare inceperim? Capt. 802 quid hic homo tantum incipissit facere cum tantis minis? Asin. 448 nunc adeam optumumst prius quam incipit tinnire. Trin. 884 magnum facinus incipissis petere.

inceptare. Trin. 1030 facinora inceptat loqui. Curc. 24 facis aut inceptas facinus facere?

occipere. Asin. 316 hariolari quae occeperunt. Aul. 377 nunc mecum cogitare inter vias occepi. Truc. II 5, 15 male quae facere occeperunt. Amph. 107 is amare occepit. Capt. 467 quidquid facere occeperit. Rud. 44 amare occepit. Curc. 43 ita ut occepi dicere. Mil. 119 quo ire occeperam.

occeptare. Men. 917 u. 934 occeptat insanire.

coepisse. Bacch. 107 nescio qui turbare coepit. Pseud. 742 in corde instruere coepit. Men. 483 coepi adsentari. Merc. 42 amare valide coepi hinc meretricem. Aul. 16 coepi observare. Capt. 27 coepit captivos conmercari hic Aleos.

infieri. Merc. 249 infit mihi praedicare. Bacch. 265 infit dicere. Rud. 51 is illius laudare infit formam virginis. Asin. 343 me infit percontarier. Aul. 316 infit ibi postulare plorans ejulas.

ordiri. Trin. 1136 namque hoc commodum orditur loqui.

pergere. Asin. 477 pergin precari? Curc. 569 f. si perges mihi male loqui. Amph. 262 nunc pergam eri imperium exequi et me domum capessere. 803 perge porro dicere. Capt. 591 pergin servom me exprobrare esse. Truc. II 2, 10 pergin male loqui? Rud. 590 si invitare nos paulisper pergeret. 1317 perge alia tu expedire. Trin. 162 perge porro proloqui. 777 perge porro dicere. Pseud. 1007 perge opera experirier. 1249 pergitin pergere? 1300 pergin ructare? Men. 1093 perge operam dare. Most. 546 pergam turbare porro. 936 pergam pultare ostium. 963 pergam porro percontarier. 1053 pergunt turbare. Merc. 998 pergin tu superbe invehere.

Das Verbum pergere bedeutet ursprünglich „hindurchführen," später kam der Nebenbegriff „weiter" hinzu, sodass pergere gewöhnlich heisst: etwas weiter durchführen, d. h. fortfahren. An 5 Stellen steht bei Plautus pergere porro, wo also pergere die einfachere ursprüngliche Bedeutung haben kann; allerdings bleibt der Fall nicht ausgeschlossen, dass porro pleonastisch hinzugesetzt ist, wie wir ja auch im Deutschen sagen: „weiter fortfahren."

perpetrare. Truc. II 5, 12 nisi [si] ecficere perpetrat.

desinere. Pseud. 307 simul amare desinat. Men. 122 virum observare desines. Bacch. 439 desinebat esse dicto obediens. Aul. 516 ni metuam, ne desinat memorare mores mulierum.

desistere. Bacch. 1171 ut istuc delictum desistas tanto opere ire oppugnatum. Rud. 682 desiste dictis nunc jam me miseram consolari. Trin. 1012 ne destiteris currere. Men. 245 numquam desistam exsequi.

praeterire. Merc. 403 verum quod praeterii dicere.

mittere. Pers. 207 mitte male loqui. Aul. 643 jam scrutari mitto. Bei Betrachtung dieser Beispiele sieht man gleich, dass der Infinitiv nicht in seiner etymologischen Bedeutung angewendet wurde, sondern dass er gleichsam die Function eines Objectsaccusativs hat. Dieser Gebrauch des Infinitivs bei mittere ist offenbar durch Analogie entstanden. In dem frühern Beispiel reddere hoc non perdere erus me misit blickt das ursprüngliche Wesen des Infinitivs noch klar durch. Es wäre aber unmöglich, die andere An-

wendung aus dieser zu erklären, da kein Uebergang sich finden lässt. Wenn mitte loqui ursprünglich hiesse: „schicke nach dem Sprechen," so könnte sich daraus höchstens die Bedeutung entwickeln „hole das Sprechen" „fange an zu sprechen," während mitte loqui gerade das Gegentheil bedeutet. Das Hervorziehen der Etymologie führt leicht auf falsche Fährte. Namentlich bei den Verben des Aufhörens, und überhaupt bei den Verben, die nicht die Richtung „wohin" angeben, rühren die Anwendungen des Infinitivs aus einer Zeit her, wo sein Wesen die Etymologie nicht mehr erkennen lässt.

omittere. Merc. 624 flere omitte.

perdere. Bacch. 158 hic vereri perdidit.

cessare. Mil. 896 cesso ego illis olviam ire? Pseud. 1099 f. quid ego cesso Pseudulum facere ut.... Men. 128 f. quid cessant mihi conferre? 878 quid cesso abire? 920 quid cessas dare? Pers. 112 set quid cessamus proelium committere? Truc. II 7, 69 sed ego cesso hinc me amoliri. Aul. 394 sed cesso prius quam prorsus perii currere. Asin. 125 set quid ego cesso ire ad forum? Curc. 672 quid cessas, miles, hanc huic uxorem dare? Rud. 676 cesso ego illas consolari?

neglegere. Amph. 586 qui quoniam erus quod imperavit neglexisti persequi. Merc. 86 et mea promissa non neglexit persequi.

occultare. Pers. 493 nam est res quaedam, quam occultabam tibi dicere.

quiescere. Most. 1173 f. tu quiesce hanc rem modo petere. Dieses Verbum bezeichnet sonst einen selbstständigen, abgeschlossenen Begriff, um den Zustand der Ruhe zu bezeichnen, und bedarf keiner Ergänzung. Die Bedeutung von quiescere ist aber geschwächt worden, insofern es nicht mehr allein den ruhenden Zustand überhaupt bezeichnet, sondern eher den Anfang desselben, d. h. es bedeutet: setze dich zur Ruhe, höre auf. Offenbar nach Analogie von desistere und ähnlichen Verben konnte hier ein Infinitiv hinzutreten; jedenfalls ist dies ein sehr später Gebrauch. Man darf kaum annehmen, der Infinitiv sei wie bei mitte loqui eine Art Objectsaccusativ, sodass sich in quiescere eine causative Bedeutung entwickelt hätte.

abstinere. Mil. 186 ne apstineat colere. Curc. 177 dum mi apstineant invidere.

parcere. Pers. 312 pressare parce.

compescere. Bacch. 463 conpesce in illum dicere injuste.

prohibere. Trin. 370 tu modo ne me prohibeas accipere.

Eine Klasse für sich bilden die Verba des *Fürchtens*.

metuere. Pseud. 304 metuont credere omnes; eademst mihi lex: metuo credere. Most. 1125 ait se metuere procedere. Pers. 441 fortasse metuis in manum concredere? Trin. 754 quem fodere metuo. Aul. 246 pauper metuit congredi[ri]. Truc. II 4, 2 quo introire metuas mea voluptas.

timere. Merc. 58 omnes timerent mutuitanti credere.

vereri. Trin. 1149 dum sermonem vereor interrumpere.

formidare. Pseud. 316 si isti formidas credere.

cavere. Merc. 113 cave pigritiae praevortier.

dubitare. Mil. 1008 ergo hanc quid dubitas conloqui? Bacch. 1117 quid dubitamus pultare? Pseud. 625 quid dubitas dare? 1313 quid ergo dubitas dare mi argentum?

morari. Most. 845 nil moror ductarier.

Die Verba des Fürchtens pflegen in klassischer Sprache in der Regel statt des Infinitivs den Conjunctiv mit ne oder ut bei sich zu haben, und nur beim Verbum dubitare steht der Infinitiv in einer besondern Anwendung häufiger. Bei Plautus findet sich die Construction mit ne und ut auch sehr oft, z. B. Curc. 684 pessume metui ne mi hodie aput praetorem solveret. Bacch. 762 metuoque ut hodie possiem emolirier. Es herrscht ein Unterschied zwischen den Constructionen mit Infinitiv und denen mit ne oder ut. Was zunächst das Verbum dubitare betrifft, so wird es dann mit dem Infinitiv verbunden, wenn es verneint ist, oder, wie in allen angeführten Beispielen, in einem Fragesatz steht. Das rührt eben daher, weil die Bedeutung von dubitare in diesen Fällen eine andere ist als sonst. Die Verba des Fürchtens und Zweifelns drücken die Unentschiedenheit, Ungewissheit aus, deshalb werden die erstern in der Regel mit Wunschsätzen, die letztern mit Fragesätzen verbunden. In den Fällen aber, wo der Infinitiv steht, bezeichnen die Verba des Zweifelns nicht mehr die Ungewissheit, sondern da-

durch, dass sie verneint, oder was hier dasselbe sagen will, in die Frage gestellt sind, wird diese Unentschiedenheit aufgehoben. Non dubito dare heisst geradezu: ich bin Willens zu geben; und der Fragesatz quid dubitas dare kommt ungefähr gleich einem Imperativsatz ne dubitaveris dare. Bei den Verben des Fürchtens wird der Begriff der Ungewissheit nicht wie bei dubitare durch Beifügen eines äussern Zeichens der Negation aufgehoben, sondern gleichsam stillschweigend durch allmälig fortschreitende Bedeutungsentwicklung. Da diese Verba, wenn sie mit dem Infinitiv verbunden sind, nicht verneint sein müssen, so kann auch ihre Bedeutung negativ bleiben, und die Eigenthümlichkeit besteht nur darin, dass der Begriff aus einem unbestimmten zu einem bestimmten geworden ist; z. B. metuo ne cadam heisst: ich fürchte, ich möchte fallen, oder ausführlicher: ich weiss nicht, ob ich fallen werde oder nicht, die Möglichkeit aber oder auch die Wahrscheinlichkeit, dass die erstere Annahme sich verwirklicht, erfüllt mich mit Furcht. metuunt facere dagegen bedeutet: aus Furcht thun sie nicht gerne. Im erstern Fall tritt der Begriff der Furcht und also der Unentschiedenheit weit mehr hervor als da, wo der Infinitiv steht. Wenn, wie wir gesehen, die Verba des Fürchtens nur in einer übertragenen Bedeutung den Infinitiv bei sich haben, so ist leicht einzusehen, dass diese Anwendung nicht direct auf den Dativ zurückgeht, sondern in einer Zeit entstanden ist, wo die betr. Verba in gewissen Verbindungen solchen Verba gleichkamen, die bereits schon den Infinitiv regierten. Der Gebrauch des Infinitivs beruht also auch hier auf Analogie und ist demnach verhältnissmässig jung.

Verba, welche bedeuten: *pflegen, sich gewöhnen.*

solere. Mil. 2 quam solis radii esse olim solent. Bacch. 80 ut solet fieri. Trin. 353 scio istuc ita solere fieri. 712 nihil ego in occulto agere soleo. Pseud. 110 quantas soleam turbellas dare. Men. 74 sicut familiae quoque solent mutarier. Pers. 675 idem esse solet. Merc. 18 haec vitia amorem sectari solent. Truc. II 2, 45 nemo homo hic solet perire. Asin. 270 pariter scortari solent. Curc. 76 anus hic solet cubitare. Capt. 483 quibus solebam

menstrualis epulas ante apiscier. Rud. 1075 si ille te conprimere solitust, hic nos noster non solet.

consuescere. Pers. 170 mandata hau consuevi simul bibere una.

insuescere. Capt. 306 qui imperare insueram.

Wie das Verbum velle an der Spitze einer grössern Gruppe steht, so auch

posse, entstanden durch Verbindung des comparativischen potis und esse. Die nicht zusammengezogene Form existirt noch häufig bei Plautus, wie z. B. Pseud. 26 interpretari potis esse alium neminem. 1302 credo equidem potis esse te. Pers. 40 vix recipi potis est. Beispiele mit zusammengezogener Form: Mil. 225 tuto possit pervenire. Pseud. 85 f. potes nunc dare. 94 nullo pacto possum vivere. Men. 415 pernegari non potest. Pers. 396 poteris nubere. Merc. 596 jam a portu redisse potuit. Trin. 87 qui tu id prohibere me potes? Merc. 36 ut possit loqui.

quire. Pseud. 75 f. non queo lacrumam exorare. Men. 1124 contineri non queo. Merc. 588 qui nusquam bene queo quiescere.

nequire. Most. 198 nequis perduci. Mer. 253 nequeo invenire. Trin. 288 quod manu nequeunt tangere. 641 nam retineri nequeo.

durare. Truc. II 3, 5 non quis parumper durare opperirier?

Verba die bedeuten: *„lernen, wissen“* cet.

discere. Truc. I 2, 79 non didici fabulari. Aul. 587 quasi pueris qui nare discunt scirpea induitur ratis. Amph. 687 quia vera didici dicere.

condiscere. Curc. 161 eapse merum condidicit bibere. 534 set eapse illa qua excidionem facere condidici oppidis.

scire. Trin. 830 scis ordine, ut aequomst, tractare homines. Pseud. 226 quae pacisci modo scis, set quod pacta 's, non scis solvere. 745 scitne in re advorsa vorsari? Pers. 6 nec quicquam nisi „non est“ sciunt mihi respondere. 645 nil scit nisi verum loqui. Merc. 147 philosophari numquam didici neque scio. 686 nimium scis sapere. Asin. 793 neque ulla lingua sciat loqui nisi Attica.

nescire. Most. 606 nescit quidem nisi faenus fabularier. Bacch. 580 f. comesse panem potes, foris pultari nescis.

tenere. Bacch. 655 nisi qui et bene facere et male tenet.

meminisse. Bacch. 328 facito ut memineris ferre. Pseud. 1164 memento mihi dare. Stich. 59 nec voluntate id facere meminit. Capt. 231 at memento scire. 248 atque ut qui fueris et qui nunc sis meminisse ut memineris.

comminisci cet. Men. 451 f. qui primus commentust contionem habere. Curc. 710 non conmemini dicere.

oblivisci. Trin. 1137 oblitus intus dudum tibi sum dicere. Pseud. 171 est quod domi fui paene oblitus dicere. Most. 487 lucernam forte oblitus fueram extinguere. Pers. 722 oblitus sum intus dudum edicere.

Am Schlusse dieses Abschnittes will ich einige Bemerkungen über die sog. *auxiliären* Verba hinzufügen. Unter diesen nehmen velle und posse die erste Stelle ein. Dass dieselben erst mit der Zeit auxiliären Charakter angenommen haben, lässt sich aus der Sprache des Plautus selbst schliessen. posse ist bekanntermassen erst durch Zusammensetzung entstanden, und es kommen bei Plautus noch vereinzelte Fälle vor, in denen bei diesem Verbum nicht der Infinitiv, sondern ein Conjunctivsatz steht: Merc. 495 potin ut aliud cures? non potest. 890 potin ut animo sis tranquillo? Bei volo kann man ebenfalls sehen, dass es einst eine bestimmtere Bedeutung hatte und intransitiv gebraucht wurde, um einen Zustand des Begehrens auszudrücken. Spuren davon sind die Fälle, da bei velle ein Satz steht im Conjunctiv, sei es mit oder ohne ut, z. B. Mil. 546 erum exhibeas volo. Pseud. 209 at taceas malo multo, quam tacere dicas. Trin. 59 vin conmutemus? Da velle das gebräuchlichste Verbum des Wünschens war, so hat sich seine Bedeutung so sehr abgeschliffen, dass es Hülfszeitwort und häufig in Verbindung mit einem Infinitiv gesetzt wurde. Es gibt aber auch andere Verba, die früher einen selbständigern Begriff bezeichneten, später aber fast nur noch in Verbindung mit dem Infinitiv vorkommen, so das Verbum solere, das zwar bei Plautus noch verhältnissmässig häufig ohne Ergänzung eines Infinitivs steht. Bei suescere und seinen Composita findet man den absoluten Gebrauch weniger oft. Aber beim Verbum audere z. B. kommen noch verschiedene Gebrauchsarten vor je nach seiner engern oder

weitern Bedeutung. Während man im Allgemeinen als Regel aufstellen kann, dass audere als eine Art Hülfsverbum zu betrachten sei, so existiren doch Fälle, wo es ohne Infinitiv und in weniger auxiliärer Bedeutung erscheint, z. B. Ter. Eun. 5, 4, 37 qua audacia tantum facinus audet? Liv. 23, 14 capitalem fraudem ausi. Verg. Aen. 2, 349 quos ubi confertos audere in proelia vidi, wo man einen Infinitiv wie ire erwarten würde.

Die bis jetzt vorgebrachten Beispiele zeigten, dass das den Infinitiv regierende Verbum in jeder beliebigen Form stehen kann, in allen Genera, Tempora, Modi cet., sogar im Infinitiv. Auch nach *Participien* findet er sich, zumal wenn sie mit dem Verbum esse verbunden sind, da durch diese Verbindung finite Verbalformen entstehen:

Truc. II 6, 66 quo *vocatus sum ire* ad cenam? Merc. 288 non *sum occupatus* umquam amico operam *dare*. Mil. 77 mihi operam *decretumst dare*. Bacch. 515 f. nam mihi *decretumst renumerare* jam omne aurum patri. Aul. 564 nam mihi *bibere decretumst* aquam. Bacch. 1016 *persuasumst facere* quoius me nunc facti pudet. Most. 958 *desitumst potarier*. Merc. 818 *defessus sum* urbem totam *pervenarier*. Truc. V 74 si quid *animatus' facere*, facias ut sciam. Amph. 1143 mea vi *subactast facere*. Most. 141 postilla *optigere* eam *neglegens fui*.

b) Der Infinitiv nach den *unpersönlichen* Verba.

Diese Klasse von Verben unterscheidet sich von den frühern dadurch, dass ihr Gebrauch beschränkt ist auf die 3. Pers. Singul. Auf die Verbindung solcher Verba mit dem Infinitiv hat diese Einschränkung offenbar keinen Einfluss; denn die Bezeichnung der Person ist für diesen Fall etwas Nebensächliches. Im Uebrigen lässt sich nachweisen, dass die unpersönlichen Verba ihren Charakter als solche erst allmälig erlangt und in verhältnissmässig später Zeit zum Abschluss gebracht haben. In der altlateinischen Sprache noch werden diese Verba bisweilen persönlich gebraucht, z. B. Plaut. Cas. V, 2, 3 ita nunc pudeo. Ter. And. IV, 1, 13 nil pudent hic. Ein sächliches Nomen erscheint als Subject in Plaut. Stich. 51: et me quidem haec conditio non paenitet; namentlich die 3. Pers. Plur. kommt etwas häufiger vor, auch die 3. Pers. Sing., aber doch meist nur wenn

Pronomina oder Adjectiva von allgemeiner Bedeutung das Subject bilden: Plaut. Ep. I, 2, 4 idne pudet te? Terent. Ad. IV, 7, 36 non te haec pudent?

Die Zahl der Beispiele, in denen nach unpersönlichen Verba der Infinitiv steht, ist sehr gross.

lubet. Trin. 86 id mihi lubeat suspicarier. Pseud. 571 concedere mi intro lubet. Most. 36 lubet potare amare, scorta ducere. Merc. 56 ne luberet vivere. Bacch. 353 quantum lubeat reddere. Mil. 826 qui lubitumst illi condormiscere? Rud. 353 set istuc periclum perlubet quod fuerit vobis scire. Capt. 833 perlubet hunc conloqui hominem.

licet. Mil. 70 videre ut liceat. 500 quidvis licere facere vobis. Bacch. 339 ab eo licebit sumere. Trin. 1173 si ulcisci non licet. Pseud. 16 licetne id scire quid sit? Men. 368 licet ire accubitum. Most. 239 id loqui licebit. Pers. 369 f. at si non licet cavere. Merc. 152 scire actutum tibi liceret. Aul. 317 ut sibi liceret miluom vadarier. Amph. 157 nec causam liceat dicere mihi.

Auch das Verbum licere kommt nicht selten persönlich vor, aber in dieser Eigenschaft ist es nie mit dem Infinitiv verbunden; das rührt daher, weil das persönliche licere einen selbständigern Begriff bezeichnet, während die Bedeutung des unpersönlichen licet eine abgeschwächte ist und der Ergänzung bedarf. licet kann als Hülfsverbum betrachtet werden wie das deutsche „dürfen."

decet. Trin. 657 scibam ut esse me deceret. Mil. 40 novisse mores tuos me meditate decet. 616 pol ita decet hunc facere. Curc. 352 neque diem decet remorari neque nocti nocerier. Capt. 196 decet pati animo id aequo. Pseud. 1127 devorari decet. Hier ist auffallend oder doch singulär, dass bei decet der passive Infinitiv steht ohne Accusativ. Wir dürfen nicht unbedingt den Ausfall von letzterm annehmen, da später zu erwähnende Erscheinungen eine andere Erklärung möglich machen; wie zu decet der Infinitiv eines Deponens (remorari) treten kann, so gewiss auch devorari. Dass das eine ein Deponens ist, das andere nicht, macht höchstens in der Auffassung bei Plautus einen Unterschied, ist aber gleichgültig für die Verbindung von decet mit dem Infinitiv an und für sich.

condecet. Aul. 582 in se sera condecet capessere.

addecet. Trin. 78 quia omnis bonos bonasque adcurare addecet. 548 malos in quem omnes publice mitti decet. Pseud. 568 f. qui in scenam provenit novo modo, novom aliquid adferre addecet.

confert. Curc. 28 ita tuum conferto amare semper, si sapis.

expedit. Capt. 54 profecto expediet fabulae huic operam dare.

pudet. Bacch. 1007 pudet prodire me ad te. Pseud. 282 non dedisse istunc pudet. Trin. 787 me sycophantari pudet.

dispudet. Bacch. 481 nam alia memorare dispudet.

piget. Trin. 348 ne pigeat fecisse. Most. 415 quam ob rem pigeat vivere. Truc. II, 6, 47 petere hau pigeat. Aul. 208 ne id te pigeat proloqui.

praestat. Trin. 345 pol pudere quam pigere praestat totidem litteris.

oportet. Truc. I, 2, 67 rapere otiose oportuit. Pers. 19 inperare oportet. Trin. 946 f. nam pudicum neminem deputare oportet. Bacch. 477 itane oportet rem mandatam gerere amici sedulo. 759 jam bis bibisse oportuit.

c) Den unpersönlichen Verben verwandt sind solche Ausdrücke, die durch Verbindung von Nomina oder Pronomina und dem Verbum esse oder einem andern Verbum gebildet werden.

α) Unpersönliche Ausdrücke, durch Verbindung von Adjectiven und esse gebildet.

necesse oder necessum est: Mil. 1118 dicas tibi uxorem esse necessum ducere. Trin. 144 ut mihi necesse sit jam id tibi concredere. Men. 118 rem necesse eloquist. Stich. 219 foras necessumst, quidquid habeo, vendere. Asin. 218 necessest facere sumptum qui quaerit lucrum. Amph. 501 mihi necessest ire hinc. Rud. 252 hoc quod est id necessariumst perpeti.

certum est. Pseud. 90 certumst mihi tenebras persequi. Stich. 499 certumst mustellae numquam credere. Merc. 39 illuc revorti certumst. Trin. 511 certumst dare. Truc. II 6, 68 certumst quo ferant observare. Aul. 139 nec tibi advorsari certumst.

aequum est. Amph. 29 mirari non est aequom. Pseud. 269 quos maxime aecumst metuere. Merc. 81 quoi placere aequom

fuit. Bacch. 924 aequomst tabellis credere 1017 prius cavisse ergo quam pudere aequom fuit.

bonum est. Curc. 179 nam bonumst pausillum amare sane, insane non bonumst. Trin. 461 f. nam et stulte facere et stulte fabularier, utrumque in aetate hau bonumst.

melius est. Truc. I 2, 48 ad pueros ire meliust. Curc. 489 at tamen meliusculumst monere. Men. 802 meliust sanam mentem sumere. Mil. 1373 ire meliust strenue. Bacch. 76 hoc agere meliust Trin. 1061 emere meliust, quoi inperes.

facile est. Curc. 241 facilest miserum inridere. Mort. 411 facile est facere nequiter. 791 simul flare sorbereque haut factu facilest.

dulce est. Trin. 259 quamquam illud dulcest, esse et bibere.

suave est. Truc. II 3, 21 ut rem servare suavest. Capt. 498 f. quid est suavius quam bene rem gerere bono puplico. In dem letzten Beispiele, wie in andern ähnlichen, hängt der Infinitiv nicht eigentlich ab von suavius est, sondern er steht vielmehr in ganz enger Beziehung zum Pronomen.

par est. Amph. 990 quam ob rem mihi magis par est via decedere et concedere.

satius est. Pseud. 449 f. quanto satius est adire blandis verbis atque exquaerere. Pers. 168 satius fuit indoctae, inmemori insipienti dicere totiens. Bacch. 150 vixisse nimio satiust jam quam vivere.

humanum est. Merc. 319 humanum amarest, humanum autem ignoscerest.

mirum est. Mil. 354 totiens monere mirumst. 922 rogare mirumst. Merc. 240 mihi illud videri mirum. Im letzten Beispiel fehlt esse und man muss oder darf es sogar bei Plautus nicht ergänzen.

dignum est. Pseud. 1013 solutem scriptam dignumst dignis mittere. An Stelle von est erscheinen auch andere Verba: Merc. 116 properanti hau quisquam dignum habet decedere. 131 num quisquam adire ad ostium dignum arbitratur?

nihil est. Capt. 344 at nihil est ignotum ad illum mittere; verwandt damit ist Truc. II 2, 56 de nihilo nihilist irasci; die

transitive Wendung findet sich Pers. 224 nihili facio scire, wo der Infinitiv nach Analogie von neglegere cet. gebraucht ist.

β) Der Infinitiv nach Verbindungen von Pronomina mit esse.

Pers. 596 *quantist* hominem amicum *adhibere,* ubi quid geras. Asin. 508 *hocinest* pietatem *colere,* inperium matris *minuere?* Merc. 356 *hocinest amare?* Bacch. 1068 *hoc est* incepta *efficere* pulcre. Trin. 637 an *id est sapere.* Truc. I 2, 14 *ibist* ibus pugnae et virtuti de praedonibus praedam *capere.*

Bemerkenswerth ist Pers. 69 (die Stelle ist zwar kritisch nicht ganz sicher: aber dass so gelesen werden kann, zeigen verwandte Stellen im Plautus) atque *est* etiam in ea lege *adscribier.* Man würde erwarten est adscribendum; es findet sich aber im Deutschen ein ganz ähnlicher Ausdruck, indem man sagen kann: „es ist zu schreiben." Diese Wendung ist noch origineller als die lateinische, da bei der letztern der Infinitiv im Passivum steht. Die Redensart „est mit dem Infinitiv" findet sich ganz selten; denn da in derselben gewöhnlich auch der Begriff der Nothwendigkeit liegt, so wird statt des Infinitivs das Gerundium gesetzt.

γ) Der Infinitiv nach Verbindungen von Substantiven mit dem Verbum esse.

Mil. 636 quid *opust* nota *noscere?* Most. 1101 nescis quam *meticulosa res sit ire* ad judicem. Trin. 270 *certa res est* ad frugem *adplicare* animum. Mil. 267 hominem *caperest certa res.* 398 f. *certa res est* nunc nostrum *observare* ostium. Amph. 705 f. at pol qui *certa res* hanc *est objurgare.* Pseud. 1076 nullum *periclumst stipularier.* Mil. 344 *consiliumst* ita *facere.* Ep. I 2, 68 *certum consilium est oppugnare.* Stich. 118 utrast *condicio pensior,* virginemne an viduam *habere?* Pers. 268 *virtust,* ubi occasio admonet, *dispicere.* Stich. 139 *stultitiast* venatum *ducere* invitas canes. Pers. 238 malitia *certare* tecum *miseriast.* Truc. IV 2, 31 nam *invidere* alii bene esse, tibi male esse, *miseriast.* Trin. 697 is *est honos* homini pudico, *meminisse* officium suom. Trin. 796 diem sermone *terere segnities merast.* Merc. 610 *odiosast oratio,* quom rem agas, longinquom *loqui.* Most. 842 latius demum *operaest pretium ivisse.* Pseud. 448 f. jam istaec *insipientiast,* sic iram in promptu *gerere.* Amph. 36 justa autem ab injustis *petere insipientiast.* Curc. 185

male *mereri* de inmerenti *inscitiast*. Capt. 750 *vis* haec quidem herclest, et *trahi* et *trudi* semul. Aul. 579 hoc *est* servi *facinus* frugi *facere*, quod ego persequor. Rud. 393 f. O *facinus inpudicum* quam liberam esse oporteat, servire *postulare*. Truc. II 1, 13 *piaculumst miserere* nos hominum rem male gerentum. Truc. II 5, 17 mulieri nimio male *facere* levius *onus est* quam bene. Mil. 888 *memoriast meminisse* id.

Bacch. 416 *est lubido* homini suo animo *obsequi*. Trin. 626 *est lubido* orationem *audire*. 865 magis *lubidost opservare*. Pseud. 552 *lubidost* ludos tuos *spectare*. Pers. 121 *lubido coeperest* convivium. 188 si *lubidost perdere*. 807 f. hunc *inridere* lenonem *lubidost*. Ep. I 1, 87 quid tibi *libido est* male *loqui*? Ep. II 2, 56 id *lubido est scire*. Asin. 376 dico ut *usust fieri*. Capt. 423 f. nunc *adest occasio* benefacta *cumulare*. Pers. 725 f. nunc *est* illa *occasio* inimicum *ulcisci*. Most. 714 *tempus* nunc *est* senem hunc *adloqui* mihi.

In den Verbindungen eines Substantivums mit dem Verbum esse, welche den Infinitiv bei sich haben, kann das Substantivum auch in einem andern Casus stehen ausser dem Nominativ, und zwar:

im Genitiv. Most. 190 *matronae*, non *meretricis est*, unum *inservire* amantem. Truc. II 4, 80 non *amantis mulieris* sed *unanimantis sociae fidentis fuit* officium *facere*. Asin. 902 f. faxo scias, *quid pericli sit* dotatae uxori vitium *dicere*. Men. 233 nam *quid modi futurumst* illum *quaerere*?

im Dativ. Most. 705 *ire* dormitum *odiost*. Capt. 555 quibus *insputari saluti fuit* atque is profuit. Rud. 190 nam hoc mi hau *sit labori* laborem hunc *potiri*.

im Accusativ mit in. Amph. 710 qui istuc *in mentemst* tibi ex me, mi vir, *percontarier*?

d) Der Infinitiv steht ferner nach Verbindungen irgend eines Verbums ausser esse mit dem entsprechenden Casus eines Substantivums. Men. 552 f. dum *datur* mi *occasio tempus*que, *abire* ab his locis? Capt. 211 f. ut sine hisce arbitris atque vobis *locum detis* nobis *loqui*. Pseud. 1141 *operam fac* compendi *quaerere*. Men. 244 *operam* praeterea numquam *sumam quaerere*. Aul. 339 ne *operam perdas*

poscere. Trin. 1034 scuta *jacere fugere*que hostis more *habent licentiam.* Trin. 1035 *petere* honorem *pro flagitio more fit.* Bacch. 1201 *facere inducam animum.* Trin. 77 qui *in mentem venit* tibi istaec dicta *dicere?*

Nachdem die Beispiele nach äusserlichen Unterscheidungsmerkmalen aufgeführt worden, ist es am Platze im Zusammenhang näher zu untersuchen, was für eine Function der Infinitiv in denselben hat. Es macht im Allgemeinen keinen Unterschied, ob ein Adjectivum oder Substantivum mit ihm verbunden ist, auch nicht, ob dieses im Nominativ oder einem andern Casus steht. Die Verbindungen mit esse bilden eben einen einheitlichen Begriff und kommen unpersönlichen Ausdrücken ganz nahe. Ob ich sage lubet ire oder lubido est ire ist rücksichtlich des Infinitivs gleichgültig. In der Regel vertritt in den genannten Verbindungen der Infinitiv die Stelle des Subjects, sei es, dass wir uns unter diesem einen Nominativ denken oder einen ganzen Satz. Steht bei est ein Substantivum, so gilt diese Regel gewöhnlich auch, aber es gibt doch einige Fälle, wo die Sache sich etwas anders verhält, besonders in den Beispielen mit lubido, occasio, tempus, locus cet. Man erwartet in solchen Fällen eher den Genitiv des Gerundiums, wie er denn auch gerade bei denselben Substantiven im Plautus vorkommt: Merc. 915 tempus intro eundi non est Bacch. 772 f. nunc est mihi adeundi ad hominem tempus. Mil. 601 locus loquendi lectus est. Der klassischen Zeit ist übrigens die Verbindung von tempus mit dem Infinitiv nicht ganz ferne. In dem Beispiel Most. 714 tempus nunc est senem hunc adloqui mihi kann man nicht sagen, der Infinitiv adloqui sei Subject, und tempus Prädicat. Es gibt zwar Ausdrücke, wo eine solche Auffassung erlaubt ist, z. B. diem sermone terere segnities merast. Hier darf man behaupten, die segnities besteht in dem terere, aber man kann nicht sagen, das tempus besteht in dem adloqui; die beiden Ausdrücke tempus und adloqui sind nicht parallel oder gleichzeitig, sondern adloqui folgt erst auf tempus. Den Unterschied zwischen beiden Beispielen kann man klarer darlegen, wenn man die Infinitive durch Nebensätze ersetzt. Dann muss terere in einen Causal- oder Conditional-Satz, adloqui in einen Consecutiv-Satz verwandelt werden, welch' letz-

terer im Gegensatz zu den beiden andern das Futurische ausdrückt.

Der Infinitiv bedeutet also nach tempus, locus cet. ganz deutlich den Zweck.

Wie es Fälle gibt, in denen der Infinitiv in enge Beziehung zu einem Substantivum zu bringen ist, so gehört er auch bisweilen zu einem Adjectivum, z. B. Trin. 809 lepidast illa causa dicere. Trin. 76 ut te videre audireque aegroti sient. Das letztere Beispiel, welches in seiner Art ziemlich vereinzelt dasteht, lässt sich wol am besten so erklären, dass man sagt: weil das Prädicat aegrotum esse in der Bedeutung einem non posse sehr nahe kommt, so sei aus Analogie hier der Infinitiv gesetzt worden. Will man aber diese Redeweise als Ueberrest aus einer frühern Sprachperiode ansehen, wo das, was wir jetzt Infinitiv nennen, ein Dativ war, so spricht das Beispiel keineswegs dagegen; aegrotus hat die Bedeutung von non idoneus, und Adjectiva wie idoneus können natürlicher Weise den Dativ regieren. Vergleichen wir die Redensart aegrotus videre mit derjenigen, wo aegrotus oder das verwandte aeger mit dem Ablativ steht, z. B. aegrotus oculo, so ist der Unterschied, dass der Ablativ die Ursache des aegrotus angibt, der Infinitiv die Richtung wohin, also dasselbe, was der Dativ in seiner ursprünglichen Function bezeichnet. Wie aegrotus sind noch einige andere Adjective gebraucht, z. B. mirum in Merc. 240 mihi illud videri mirum, auch dignum in den oben angeführten Beispielen.

Da wo der Infinitiv abhängt von zusammengesetzten Ausdrücken, in denen statt esse ein anderes Verbum auftritt, da gehört er bald mehr zum Verbum, bald mehr zum Substantivum. Bei den Verbindungen von Pronomina mit esse hängt der Infinitiv nicht ab vom Pronomen, da ein solches im Grunde weder einen Infinitiv noch irgend was anderes regieren kann; der Infinitiv wurde in den genannten Fällen entweder als Subject oder als Prädicativ aufgefasst.

d) Bis jetzt wurde der Infinitiv behandelt, sofern er zu Verben gehört, oder zu zusammengesetzten verbalen Ausdrücken, die einen einheitlichen Begriff bilden, oder sofern er zu Substantiven oder Adjectiven in nähere Beziehung zu bringen ist. Nur eine Klasse

von Verben wurde bis jetzt nicht beachtet, die nunmehr zur Behandlung kommt, nämlich die Verba, die den sog. Accus. c. Inf. zu regieren pflegen, verba sentiendi und dicendi. Sie bilden einen passenden Uebergang zu dem Abschnitt, der über diese Construction handelt und bringen manchen erwünschten Aufschluss über die Entstehung desselben.

dicere. Pseud. 209 at taceas malo multo, quam tacere dicas. Men. 539 dicam curare? Most. 633 dic te daturum, ut abeat; egon dicam dare? Stich. 564 quia nequit, qua lege licuit, velle dixit fieri Pers. 601 f. etsi mihi dixit dare potestatem ejus. Trin. 755 neu rem ipsam indaget, dotem dare si dixerim. Mil. 229 tute unus si hoc recipere ad te dicis. Bacch. 1037 neque ego haut committam, ut fecisse dicas de mea sententia. Truc. III 1, 6 quaerit patrem: dico esse in urbe. Aul. 108 dividere argenti dixit nummos in viros. Asin. 394 ad tonsorem ire dixit. Amph. 345 at jam faciam ut verum dicas dicere. Rud. 1098 continuo hunc novisse dicent scilicet.

Wenn dicere, überhaupt die Verba dicendi und sentiendi im klassischen Latein in der Regel nicht mit dem blossen Infinitiv, sondern mit dem Accus. c. Inf. verbunden werden, so muss man daraus schliessen, dass sie nicht mehr die vollere Bedeutung von früher haben. Dies ist die Frucht langer Entwicklung, die bei Plautus noch nicht ganz durchgeschlagen hat. Wo der blosse Infinitiv steht, ist die Bedeutung des regierenden Verbums eine bestimmtere, da sie der Ergänzung nicht bedarf, z. B. Truc. III 1, 6 quaerit patrem: dico esse in urbe. Hier würde man erwarten eum esse, obschon man zu den Worten, wie sie jetzt stehen, diese Ergänzung ohne Weiteres stillschweigend machen kann. Das angeführte Beispiel ist deshalb um so interessanter, weil das Subject, das zum Infinitiv gehört, ein anderes ist als das des regierenden Verbums. In Asin. 394 ad tonsorem ire dixit ist das Subject von ire und dixit dasselbe. Man würde fehl gehen, alle diese Beispiele aus dem Acc. c. Inf. erklären zu wollen, so dass der Accusativ aus irgend welchem Grunde weggelassen worden sei. Dawider spricht vor Allem die grosse Anzahl der Beispiele, abgesehen davon, dass die andere Erklärung eben die natürlichere ist.

dici. Pseud. 870 f. quem medicamento et suis venenis dicitur fecisse adulescentulum. Asin. 313 f. ut nos dicamur duo omnium dignissumi esse. 382 Demaenetus ubi dicitur habitare.

aio. Men. 524 Menaechme, amari te ait multum Erotium. Most. 1028 ideo aedificare hoc velle aiebat in tuis. Merc. 637 nemo aiebat scire. 804 rus abiisse aibant. Trin. 956 quoi rem aibat mandasse hic suam. Capt. 365 hic autem te ait mittere hinc velle ad patrem. Asin. 442 aibat reddere, quom extemplo redditum esset. In Most. 1029 hat allerdings der Subjectsaccusativ leicht weggelassen werden können, weil der vorhergehende Vers ganz ähnlich lautet und ebenso kann man sagen seï in Men. 524 das Subject se nicht gesetzt, damit eine Häufung ähnlich lautender Pronomina vermieden werde.

negare. Most. 1024 profecto non negabo debere, et dabo 1079 qui negat novisse vos; gleich darauf steht nec vos sibi nummum umquam argentei dedisse, wo vos als sog. Subjectsaccusativ zu fassen ist. Rud. 1291 f. ego qui in mari prehendi rete atque excepi vidulum, ei dare negatis quicquam.

offirmare. Pers. 222 offirmastin' occultare, quo te inmittas, pessume?

fateri. Most. 1139 fateor potavisse, amicam liberasse absente te. Bacch. 1013 stulte fecisse fateor. Rud. 1357 f. hic habet vidulum. habeo et fateor esse aput me.

adnuere. Curc. 342 f. adnuo vissitasse.

abnuere. Merc. 59 f. interdum mussans conloqui abnuere.

adsimulari. Mil. 152 atque eadem erit, verum alia esse adsimulabitur.

videre. Men. 953 proinde, ut insanire video, quattuor, nihilo minus. Asin. 472 inpure, nihili, non vides irasci? Mil. 848 numquam edepol vidi promere.

videri. Pseud. 62 nam mihi videor cum ea fabularier. 787 conprimere dentis videor posse. Men. 1047 haec nihilo esse mihi videntur sectius quam somnia. Most. 51 quasi invidere hoc mihi videre. 146 f. non videor mihi sarcire posse aedis meas. 270 non videor vidisse lenem callidiorem. 319 ecquid tibi videor madere? 812 ergo inridere ne videare et gestire admodum. Stich. 298 si

hoc videtur mihi magis meo convenire huic muntio. Pers. 698 videor vidisse. Merc. 202 visusnest tibi credere id? Trin. 405 meminisse videor fieri. Mil. 72 videtur tempus esse ut eamus. 383 f. hac nocte in somnis mea soror geminast germana visa venisse. Bacch. 695 vix videtur fieri posse. Truc. II 4, 28 num tibi sordere videor? und noch an vielen andern Stellen.

Vergleicht man den häufigen Gebrauch des Infinitivs nach videri, den seltenen nach videre, so wird man veranlasst, anzunehmen, dieser grosse Unterschied rühre daher, dass wir das eine Mal videre im Activum, das andere Mal im Passivum haben. Und das muss uns wieder darauf führen, dass das Passivum von videre wenigstens in diesen Fällen nicht die directe Umkehrung des Activums ist, d. h. dass es nicht geradezu heisst: „gesehen werden". Denn sonst müsste das Vorkommen des Infinitivs der Zahl nach ungefähr gleich sein. videor heisst nach seinem Ursprung: ich sehe mich; oder: ich sehe das, was mich angeht. Erst nachher entstand die passive Bedeutung: „ich werde gesehen". Bei videri lässt sich der Ursprung und die spätere Entwicklung deutlich verfolgen. In Pseud. 62: nam mihi videor cum ea fabularier wird das Subject ego einerseits als activ gedacht, andrerseits ist es auch das Ziel der Handlung, gewissermaassen also schon passiv. Durch das Beifügen von mihi wird die Bezeichnung der Reflexion klar ausgedrückt, die eigentlich schon in der Form videor enthalten ist, aber nicht mehr erkannt wird. Die Sache ändert sich, wenn mihi fehlt, z. B. Pseud. 787 conprimere dentis videor posse. Hier wird das grammatische Subject ego bereits nicht mehr activ gedacht, weil durch das Fehlen von mihi kein Ersatz da ist für die Abschwächung der reflexiven Bedeutung von videor. Man denkt sich die Handlung bereits von auswärts kommend. In Most. 320 ecquid tibi videor madere wird durch das tibi die active Person ausgedrückt. Denn obschon tibi in grammatischer Hinsicht Dativ ist, so kommt dem Sinne nach tibi videor ganz gleich dem deutschen: „du glaubst, dass ich." Wenn wir genauer nachsehen, warum beim Passivum von videre der Infinitiv so viel häufiger vorkommt als beim Activum, so ist zu bemerken: Es gilt die Regel, dass videre mit dem Accusat. c. Inf. construirt wird, d. h. dass bei videre ein

Accusativobject steht; im Passivum ist aber dasselbe bereits enthalten, weil dieses sich aus dem Reflexivum entwickelt hat; im Activum muss es also jeweils besonders hinzugefügt werden, und so sagt man denn gewöhnlich, nach videre könne der blosse Infinitiv nicht stehen, sondern nur der Accus. c. Inf. Das Verbum videri hat sich mit der Zeit ganz zu einem Hülfsverbum gebildet, das stets einer Ergänzung bedarf; das Passivum von sehen kann deshalb nicht durch videri, sondern muss durch ein anderes Verbum, wie conspici, gegeben werden.

audire. Truc. I 2, 92 peperisse audivi. Capt. 602 audin lapidem quaeritare?

cluere. Bacch. 925 Atridae duo fratres cluent fecisse facinus maxumum; cluere verhält sich der Bedeutung nach zu audire wie dici zu dicere.

putare. Bacch. 120 f. an deus est ullus Suavisaviatio? an non putasti esse.

perhiberi. Stich. 25 qui esse aurei perhibentur. Pers. 202 nullus puero hoc pejor esse hodie perhibetur. Trin. 692 quis me inprobior perhibeatur esse?

ducere. Trin. 1026 quin tu, quod periit, periisse ducis?

censere. Men. 556 ut, si sequentur me, hac abisse censeant. Bei anderer Interpunction kann man allerdings me zu abisse beziehen; folgende Fälle sind aber unzweideutig: Mil. 720 f. sin forte ei fuisset febris, censerem emori. Aul. 313 censen vero adeo parce et misere vivere. Asin. 385 at censebam attigisse.

arbitrari. Stich. 82 quom nil meruisse arbitror. Trin. 1129 non videor meruisse laudem, culpa caruisse arbitror.

opinari. Asin. 437 jam pro is satis fecit Sticho? fecisse satis opinor.

reri. Capt. 256 etiam quom cavisse ratus est, saepe is cautor captus est.

existumare. Amph. 330 ne ire posse cum onere existumes.

credere. Men. 461 quoi tam credideram insoluisse, quam me video vivere. Curc. 226 adferre argentum credo. 530 perisse credo.

confidere. Capt. 696 si ille huc rebitet, sicut confido adfore.

sentire. Men. 481 ff. quoniam sentio errare, extemplo coepi adsentari.

intellegere. Aul. 640 ut ne abstulisse intellegam.

scire. Curc. 331 scires velle gratiam. Men. 346 f. tum demum sciam recte monuisse. Merc. 453 ego scio velle.

arguere. Mil. 244 arguam hanc vidisse aput te contra conservom meum.

sperare. Stich. 71 gratiam si pace petimus, spero ab eo impetrassere. Asin. 699 si quidem hoc argentum ferre speres.

mirari. Truc. I 2, 102 jam hic adfuturum aiunt eum, nondum advenisse miror. Capt. 158 non pol mirandumst fugitare hanc provinciam.

polliceri. Men. 311 nummum illum quem mihi dudum pollicitu's dare. Most. 1087 f. servos pollicitust dare suos mihi omnis quaestioni.

promittere. Asin. 377 quin promitto, inquam, hostire contra ut merueris. Curc. 667 ff. quia illic ita repromissit mihi, omne argentum reddere. Bacch. 919 f. nunc quasi ducentis Philippeis emi filium, quos dare promisi militi.

jubere. Truc. II 7, 27[b] jussit orare. Aul. 242 hortum confodere jussi. Asin. 594 domum ire jussit. Rud. 659 jube oculos elidere. Men. 225 jube ire accubitum. Most. 426 jube venire nunc jam. Merc 358 mercatum ire jussit. Trin. 779 patremque id jussisse aurum tibi dare.

vetare. Truc. V 9 manus vetat priusquam penes sese habeat, quicquam credere.

B.

Der Accusativus cum Infinitivo.

Der Art und Weise, wie der Infinitiv in dieser Untersuchung behandelt wird, wäre es am meisten entsprechend, den Accusativus cum Infinit. nicht in einem besonderen Abschnitt zu betrachten. Allein wie bisher der Anschaulichkeit wegen die einzelnen Anwendungen des Infinitivs theilweise nach äussern Gesichtspunkten

geordnet worden sind, so rechtfertigt es sich auch, den Accusat. c. Infin., wie er geworden vorliegt, für sich zu behandeln.

Es ist hier nicht nöthig, die verschiedenen Ansichten, die über diese wichtige Construction schon seit 2000 Jahren geäussert worden, einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, da dies anderweitig in hinlänglichem Maasse gethan wurde. Ausserdem kann es meine Aufgabe nur sein, auf Logik bezügliche Erklärungsversuche bei Seite lassend an dem dativischen Ursprung, den ich formell und materiell genügend glaube nachgewiesen zu haben, festzuhalten und darauf, soweit es thunlich ist, die Erklärung zu gründen. — Jede Construction, sei sie scheinbar noch so fest und unerschütterlich, kann nicht auf einmal gebildet sein, sondern ist nach und nach geschaffen worden, wie ein Gebäude, wo Stein um Stein hergetragen wird, die man zusammenfügt und so enge verbindet, dass man ein Ganzes vor sich zu haben glaubt, dessen einzelne Theile man nicht mehr beachtet. Es fehlt im Lateinischen keineswegs an Ueberresten, bei denen das Gefüge viel lockerer und nicht zu einem festen Ganzen vereinigt ist, namentlich bei Plautus, zu dessen Zeit die grammatische Baukunst noch nicht so sehr entwickelt war. Es ist durchaus nothwendig, einer Entwicklung der verschiedenen Spracherscheinungen nachzugehen, weil sie nie so streng und consequent durchgeführt sind, dass sie derselben nicht bedürften. Nicht nur bei Plautus, auch später, kommen Unregelmässigkeiten vor und finden Uebergänge statt, die man sonst mit Willkür in die Regeln hineinzwängen musste. Die lateinische Sprache hat sonst allerdings die Consequenz in den Constructionen auf die Spitze getrieben; sie hat neben dem Accus. c. Inf. den sog. Ablat. absol. zu einer besondern streng abgeschlossenen Form geschaffen. Wie sich aber dieser sehr leicht ableiten lässt aus einfachen, längst gebräuchlichen Formen, so auch der Accusat. c. Infinit.

Wie ist nun, fragen wir, der Accusativ beim Infinitiv zu erklären? Er hängt ab vom regierenden Verbum. Diese Ansicht hat zuerst der Grammatiker Apollonius Dyscolus aufgestellt, freilich in seiner besondern Weise.

Bei der in Rede stehenden Construction kommen 3 Theile in Betracht: das regierende Verbum, der Infinitiv, der Accusativ. Da

ersteres natürlich obenan steht, so fragt es sich nur: wie treten der Infinitiv und der Accusativ zu demselben. Soviel die bisherige Untersuchung uns gezeigt hat, muss man den Infinitiv zum regierenden Verbum beziehen; er tritt hinzu, um die Richtung oder allgemeiner die Beziehung anzugeben, in der sich die Handlung jenes Verbums äussert. Zu einem Verbum vor Allem kann ein Infinitiv gesetzt werden, zu Substantiven, wie oben dargethan wurde, seltener, und gewöhnlich nur da, wo das Substantivum mit einem Verbum enge verbunden ist. Hier beim Accus. c. Inf. wird sich herausstellen, dass der Infinitiv zwar wesentlich zum Hauptverbum gehört, in sehr vielen Fällen aber zu der Verbindung von Hauptverbum und Accusativ in nahe Beziehung zu setzen ist. Zuvor bedarf aber der Accusativ einer eingehendern Betrachtung; denn er bildet den wichtigsten Theil der Construction. Wenn der Accusativ zum Infinitiv gehören sollte, so kann er nach dem Wesen des Accusativs kaum etwas anders sein als Object. Man wendet vielleicht hiegegen ein, es sei möglich, den Accusativ als sog. Accusativ der Beziehung zu fassen, wie deren im Griechischen viele vorkommen. Allein es ist dagegen zu sagen, dass derselbe im Lateinischen nur ganz vereinzelt vorkommt; und wenn auch dieser Accusativ in seiner Anwendung noch so absolut dasteht, so muss er doch einen auf natürliche Weise zu erklärenden Ursprung haben. Der Infinitiv ist in einer Zeit entstanden, wo der zu ihm tretende Accusativ nicht ein absoluter Casus sein konnte, sondern nur ein deutlich erkennbarer Accusativ des Objects. — Wie es also unmöglich ist, den Accusativ zum Infinitiv zu stellen, so ist es dagegen sehr natürlich, denselben zum regierenden Verbum zu beziehen.

Vor Allem gibt es unter den Verba, die den Accusat. c. Inf. regieren, eine grosse Anzahl solcher, die einen Accusativ zu sich nehmen können. Bei diesen steht die oben ausgesprochene Beziehung des Accusativs ausser Frage; nun aber sind unter den sog. verba dicendi und sentiendi viele solche, die gewöhnlich nicht mit einem Accusativ verbunden werden; und das macht die Erklärung bereits schwieriger. Man ist aber anzunehmen berechtigt, dass bei ihnen vielfach die Möglichkeit vorhanden war, einen Ac-

cusativ zu regieren, insofern sie eben Verbalbegriffe sind, und es kommen auch in der That bei Plautus Fälle vor, wo Verba den Accusativ zu regieren, bei denen er sich später seltener mehr findet. Bei velle z. B. ist der Gebrauch des Accusativs in classischer Zeit wesentlich auf die neutralen Pronomina und die Participia Perfecti beschränkt, weniger bei Plautus, z. B. Mil. 375 set paucis verbis te volo. 575 numquid nunc aliud me vis? 1267 vos volo. Et nos te. · 1282 jam nos volt is profecto. Bacch. 1140 hae volunt vos. Trin. 1076 di me salvom et servatum volunt. Stich. 496 cras de reliquiis nos volo. Es kann somit auch nach velle der Accusativus c. Infinit. nicht auffallend sein. Später werden wir beim sog. Infinitivus Futuri eine ganze Reihe Verba antreffen, die bei Plautus häufiger als in der späteren Zeit einen Accusativ bei sich haben. Zwar tritt nun scheinbar eine neue Schwierigkeit ein. Vergleicht man Beispiele wie Mil. 5 nam ego hanc machaeram mihi consolari volo und Mil. 95 id volo vos scire, so ist leicht zu sehen, dass der Accusativ machaeram in dem ersten Beispiele eine andere Function hat als das vos in Mil. 95. Den erstern fasst man als Objects-, vos als Subjectsaccusativ. Wie aber ein Accusativ Subject sein kann, lässt sich nicht leicht denken, und er muss dann jedenfalls ein Product späterer Entwicklungen und Satzungen sein. Ein Beispiel soll die Sache erläutern: vult te amare kann zweierlei heissen, erstens „er will dich lieben," zweitens: „er will, dass du liebst." Im ersten Fall hängt, wie man gewöhnlich sagt, der Accusativ te vom Infinitiv amare ab. Diese Beziehung mag häufig richtig sein; aber es ist damit nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, dass der Accusativ vom regierenden Verbum ursprünglich abhängt, wie dies in der zweiten Fassung des Beispiels, beim Accus. c. Inf. nothwendig muss angenommen werden.

In vielen solchen Redewendungen war, wenn wir auf frühere Sprachperioden zurückgreifen, der Accusativ, der jetzt vom Infinitiv abhängig gemacht wird, gewiss vor dem Infinitiv vorhanden. Bei der gleichen syntactischen Beziehung der Worte vult te amare kommt man auf zwei ganz verschiedene Bedeutungen. Der Grund liegt darin, dass der Infinitiv ein zu allgemeiner, zu weiter Begriff ist, an dem keine oder nur wenige nähere Beziehungen ausgedrückt

werden. volo te bedeutet ich nehme dich in den Bereich des Wollens; durch amare wird die Richtung oder Beziehung angegeben, in der sich das Wollen äussert; aber man weiss damit noch nicht, von wem der im Infinitiv liegende Begriff ausgeht, nur denkt man sich allerdings zunächst, dass das Subject von amare das gleiche ist wie von volo; aber ebenso gut kann die durch te bezeichnete Person Subject sein. Eine Wendung, welche das Deutsche hat, dürfte die Sache veranschaulichen. „Ich will dich zum Lieben" bedeutet in der Regel, dass das Ich liebt; aber „ich will dich zum Schreiben" kann nur den Sinn haben, dass das Du schreibt. Oder nehmen wir statt „wollen", das ja bereits Hülfszeitwort geworden, ein Verbum wie wünschen, und statt der 2 verschiedenen Worte Schreiben und Lieben ein gemeinsames, z. B. holen, so kann ich sagen: „ich wünsche dich zu holen", und „ich wünsche dich zum Holen". Im erstern Fall muss man als Subject zu holen das des regierenden Verbums denken, im zweiten Fall dagegen das Objec- „Dich". Das zweite Beispiel entpricht materiell ganz und ist fort mell sehr nahe der Stufe des Infinitivs, da er noch nicht ein solcher, sondern ein Substantivum im Dativ war, das erste dagegen der Stufe des Infinitivs, die wir im Lateinischen finden. Ferner ist zu bemerken, dass das zweite Beispiel eben dem entspricht, was man Accus. c. Infinit. zu nennen pflegt; nur ist die Auffassung des letztern eine andere, insofern man den Accusativ als Subject betrachtet, während er doch im Grunde das Object des regierenden Verbums ist. Entgegen der ursprünglichen Beziehungslosigkeit des Infinitivs wurde demselben doch häufig eine gewisse Personalbeziehung beigegeben, je mehr er die Function eines Verbums überkommen hat Es zeigt sich das auch an einer grammatischen Regel, die für gewisse Verba ziemlich consequent durchgeführt wurde, z. B. bei jubere, dass, wenn die handelnde Person nicht ausgesetzt war, der Infinitivus Passivi gesetzt werden soll, z. B. Mil. 315 juben tibi oculos exfodiri. Bei Plautus kommt aber noch verhältnissmässig häufig die frühere unbestimmtere Wendung vor, bei der man des Infinit. Passivi gar nicht bedurfte, weil, wie ausdrücklich betont werden muss, der Infinitiv im Grunde weder das Activum noch das Passivum bezeichnet, sondern indifferent ist, z. B. Mil. 971

nunc te orare atque obsecrare jussit ut facias. Oder bei cupio amare, volo ire cet. denkt man sich „ich“ als Subject von amare und ire. Ist das Subject aber ein anderes als das des regierenden Verbums, so wird dieses gewöhnlich genannt; oder hat man kein bestimmtes Subject vor Augen, so setzt man den Infinitiv in's Passivum.

Scheint nun nach dem Vorhergehenden der Accusat. c. Infinit. erklärlich zu sein auch bei Verben, die sonst allein stehend keinen Accusativ zu sich nehmen, so gibt es doch noch eine andere Klasse von Ausdrücken, die mit jener Construction verbunden werden, bei denen sich aber die Erklärung schwieriger gestaltet: ich meine die Ausdrücke, welche gebildet werden durch Zusammensetzung von Nomina oder Pronomina mit esse oder einem andern Verbum. Aber auch hier sind Sprachreste vorhanden, welche die Lösung der Frage vollkommen ermöglichen. Jenen Ausdrücken mit est, wie pudor est cet., kommen an Bedeutung ziemlich gleich die sog. verba impersonalia, wie pudet. Die letztern haben bis auf die jüngste Zeit der classischen Sprache die Construction mit dem Accusativ beibehalten. Der Begriff, der z. B. in pudet liegt, ist in Folge seiner verbalen Kraft der Bewegung fähig; er attrahirt ausser ihm liegende Personen und Gegenstände und regiert so den Accusativ; pudet me heisst demnach: Scham ergreift mich. Da die Verba impersonalia nur in geringer Zahl vorkommen, so hat man, um ihnen entsprechende Ausdrücke zu erhalten, nach dem Mittel der Zusammensetzung gegriffen, und nach Analogie der impersonalia konnten auch diese, weil der Unterschied in der äussern Bildung zurücktrat, Accusative zu sich nehmen. Freilich müsste dies in einer Zeit geschehen sein, die weit hinter Plautus zurückliegt. Eine interessante Analogie mit einem erschlossenen pudor est me bietet das Deutsche, wo sich Ausdrücke finden, wie mih ist wunder. Dass bei Plautus solche Fälle nicht mehr vorkommen, rührt daher, dass bei ihm bereits die formalen Regeln mit möglichster Strenge durchgeführt wurden, nach welchen bei esse, stehe es allein oder nicht, kein Accusativ gesetzt werden darf. Nach einer andern Seite hin freilich finden sich doch noch Ueberbleibsel aus einer frühern Periode. Während sonst die Regel

streng durchgeführt wird, dass nach Substantiven der Genitiv stehen muss, so gibt es zumal bei Plautus einige Fälle, wo die Substantiva nicht den Casus regieren, den sie als solche zu regieren pflegen, sondern den Casus, welchen das Wort nach seiner Bedeutung regiert, z. B. Poen. V 5, 29 quid tibi' istanc digito tactiost? Rud. 502 quid mihi scelesto tibi erat auscultatio?

Es ist somit constatirt, dass Substantiva und Adjectiva, wie die Verba, den Casus bei sich haben konnten, den ihre Bedeutung erforderte; es ist constatirt, dass jetzt noch bei einigen verba impersonalia der Accusativ steht, und ist ferner gezeigt worden, dass es wenigstens im Bereiche der Möglichkeit lag, auch nach andern Verben und nach Substantiven und Adjectiven, wenn sie mit einem verbalen Begriff verbunden waren, einen Accusativ zu setzen. Deshalb glaube ich kein Bedenken tragen zu müssen, den Accusativ nach jenen zusammengesetzten Ausdrücken, der allein, d. h. ohne Verbindung mit dem Infinitiv nicht vorkommt, als solchen Accusativ aufzufassen, wenn man nämlich, was hier das einzig Richtige ist, auf den Ursprung der Redensarten zurückgehen und nicht erst mit der Zeit aufgestellte Satzungen allein berücksichtigen will.

Der Accusativ ist also abhängig vom regierenden Verbum, dieses regiert ausserdem den Infinitiv, welcher den Begriff desselben in eine bestimmte Beziehung bringt. In der Construction des Accus. c. Inf. sind ältere syntactische Verhältnisse bewahrt, die man nicht mehr glaubt erkennen zu können, weil sie ihren Charakter ganz verändert haben. Die Ausbildung bis zur fertigen Construction ist leicht zu denken. Die Verbindung eines verbalen Ausdrucks mit einem Accusativ und einem Infinitiv erhielt durch den häufigen Gebrauch etwas Formelhaftes und pflanzte sich so fort bis ein einheitliches Ganze daraus entstand, das einen Satz für sich zu bilden schien mit eigenem Subject und Prädikat. Merkwürdiger Weise wurden hier die einzelnen Theile einer Satzverbindung auseinandergerissen, während sonst der Fall weit häufiger ist, dass früher auseinanderliegende Theile sich genähert haben. Also in volo te amare, wenn die Construction des Acc. c. Infin. vorliegt, wurde te von volo entfernt und zu amare gezogen, da dieser In-

finitiv, sowie er einmal verbale Kraft hatte, eines Subjects bedurfte. Es ist der Versuch gemacht worden, den Infinitiv beim Accus. c. Inf. als Object aufzufassen, sodass z. B. in video hominem venire ein doppeltes Object stehen würde. Allein diese Erklärung passte höchstens für die sog. verba sentiendi und dicendi, bei aequum est cet. würde man von diesem Gesichtspunkt ausgehend nicht weit kommen.

Die Entstehung des Accus. c. Inf. ist oben für einzelne Fälle nachgewiesen worden; es mussten dabei Redewendungen zu Hilfe genommen werden, die nicht vorkommen, welche aber die Sprache der Möglichkeit nach hat (z. B. pudor est me). Ich will nun aber nicht gesagt haben, dass man jeden vorkommenden Accus. c. Inf. direct auf den Ursprung der Construction überhaupt zurückführen soll; sondern als die Construction bei Verben, welche sie leicht gestatteten, eine feste Gestalt angenommen hatte, da konnte sie durch Analogie auch bei andern verwendet werden, bei welchen die Entstehung derselben schwieriger gewesen wäre. In welchem Grade die Analogie gewirkt hat, und in welchen Fällen dagegen jene directe Entstehung des Accus. c. Inf. anzunehmen ist, lässt sich nicht genau bestimmen. Schon bei Plautus gibt es Beispiele, worin der Accus. c. Inf. seinem Ursprung weit entrückt und ganz complicirt ist, wie Bacch. 699 f. si tu illum solem sibi solem esse dixeris, te illum lunam credere esse, et noctem qui nunc est dies.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehe ich über zu den einzelnen Beispielen:

a) verba sentiendi.

videre. Mil. 219 viden hostis tibi adesse, tuoque tergo obsidium? 341 si eam facio ut exire hinc videas domo. Bacch. 292 quoniam vident nos stare. Amph. 41 ff. ut alios in tragoediis vidi Neptunum ... conmemorare. Most. 241 ut videas eum medullitus me amare. 1051 ubi egomet video rem vorti in meo foro. Stich. 411 quoniam bene gesta re redisse me videt. 508 nisi videam mihi te amicum esse. 714 quod vides faciundum tibi esse. Men. 461 quam me video vivere. 631 f. non ego te vidi astare. 947 non

vides hominem insanire? Pseud. 919 numquid agere aliut me vides? 1157 vides, jam die multum esse?

audire. Trin. 103 haec quom audio in te dici. 547 ut te audivi loqui. 1156 filiam meam tibi desponsam esse audio. Mil. 275 quantum hunc audivi loqui. 442 hic sororem esse indaudivi. Bacch. 5 Ulixem audivi fuisse aerumnosissumum. 798 nam audio aperiri foris. Most. 764 audivit esse ibi victum perbonum.

accipere. Mil. 1287 verum quom multos multa admisse acceperim.

percipere. Most. 728 vix tandem percepi super his rebus nostris te loqui.

experiri. Mil. 405 nunc demum experior mi ob oculos caliginem opstitisse. 671 quibus nunc me esse experior summae sollicitudini. Bacch. 387 id opera expertus sum esse ita.

intellegere. Men. 497 eam quidem edepol te dedisse intellego. Pseud. 459 bene confidenterque adstitisse intellego; wozu leicht der Accusativ aus dem vorhergehenden Vers ergänzt werden kann.

scire. Trin. 91 sunt quos scio esse amicos. 353 scio equidem istuc ita solere fieri. 497 nunc ut scias hic factiones non esse. 666 f. scio te sponte non tuapte errasse, sed amorem tibi pectus opscurasse. Mil. 55 f. quod omnes mortales sciunt, te unum in terra vivere. 114 ut amicam erilem Athenis avectam scio, wo esse fehlt. 217 me hauscis te adloqui? 273 certe edepol scio me vidisse. Bacch. 791 scio me esse servom. 1086 sicut eum scio fecisse. Most. 17 quod te in pistrinum hau scis actutum tradier. 433 f. si posthac me pedem latum modo scies inposisse.

Auch von scio kommen Beispiele vor, wo der Accusativ allein steht: Trin. 1073 salvom te scio. 698 scio equidem te.

nescire. Bacch. 814 nescis nunc venire te.

opinare. Bacch. 24 Praenestinum opino esse.

opinari. Most. 962 quoi patrem Theuropidem esse opinor.

arbitrari: Pseud. 1258 deis proxumam esse arbitror suavi-[tatem]. Mil. 1374 ante hoc factum hunc sum arbitratus semper servom pessumum.

invenire. Mil. 1375 eum fidelem mihi esse invenio.

reri. Mil. 486 f. non me marem, set feminam vicini rentur esse servi militis. Bacch. 549 quem esse amicum ratus sum.

existumare. Most. 27 hocine boni esse officium servi existumas. 909 non equidem ullam in publico esse majorem hac existumo.

putare. Most. 195 quae illum tibi aeternum putes fore amicum et benevolentem.

ducere. Most. 125 nec sumptus sibi sumptui esse ducunt.

judicare. Mil. 1435 jure factum judico.

censere. Trin. 304 meum animum tibi servitutem servire aequom censui. 695 te dictatorem censes fore. 785 censebit aurum esse a patre adlatum tibi. Mil. 549 set meam esse erilem concubinam censui. Bacch. 122 quem sapere nimio censui plus quam Thalem. 540 f. quos quom censeas esse amicos. Most. 8 an ruri censes te esse? 608 vidisse me umquam quemquam quam te censeo.

credere. Trin. 53 credo hercle te gaudere. 545 credo ego istuc ita esse. 649 nunc te hoc pacto credis posse optegere errata? 1086 credidi aegre tibi id fore. 1144 esse adlatum id aps te crederet. Mil. 254 vera ut esse credat quae mentibitur. 359 credo tibi esse pereundum. Mit fehlendem esse: Most. 202 tibi idem futurum crede.

confidere. Mil. 941 lepidissume et comptissume confido confuturum.

conspicari. Bacch. 669 quid vos maestos tristisque esse conspicor?

suspicari. Bacch. f. 683 Bacchidem atque hunc suspicabar propter crimen male mi consuluisse. Most. 269 ne usquam argentum te accepisse suspicetur Philolaches.

somniare. Mil. 392 ita me insimulatam perperam probri esse somniavi.

pati. Bacch. 492 viden ut aegre patitur esse gnatum corruptum tuum. Mil. 396 neque me quidem patiar probri inpune esse insimulatam. Most. 175 neque patiar te istanc gratiis laudasse. 355 qui hodie sese excruciari meam vicem possit pati?

sinere. Most. 48 sine me aliatum fungi fortunas meas. Mil. 444 abire non sinam te. 597 sinite me prius prospectare.

Bacch. 174 f. ne Nicobulum me sinas nostrum senem prius convenire.

morari. Mil. 447 nil moror negotiosum mihi esse tergum.

mirari. Most. 186 f. equidem pol miror tam catam . . . nunc stultam stulte facere.

gaudere. Mil. 899 venire salvom gaudeo. Bcch. 184 venire tu me gaudes. Most. 207 et gaudeo mihi nihil esse hujus causa.

cruciari. Stich. 10 crucior patrem tuum . . . . . improbi viri officio uti. Mil. 1321 istuc crucior, a viro me tali abalienarier. Bacch. 1099 f. percrucior [me hoc aetatis ludificari].

velle. Mil. 95 id volo vos scire. 1274 set quid illa volt me facere? Bacch. 58 set ego aput me te esse volo. 76 f. te volo me amplexari. 269 id primum mihi dici volo. 729 f. nam propterea te volo scribere. Trin. 9 tum illanc mihi esse gnatam voluit. 39 Larem corona nostrum decorari volo. 284 malus bonum malum esse volt. 307 ut parentis eum esse et cognati velint. 433 f. ne ego istum velim meum fieri servom.

mavelle. Bacch. 859 quod me hodie facere mavelim.

nolle. Trin. 281 f. nolo ego cum inprobis te viris . . . sermonem exsequi. 685 nolo te jactari diutius. Bacch. 1062 nolo mihi credi.

optare. Bacch. 725 atque ut esse maxume optabam. Derartige Beispiele pflegt man auch zu den Accus. c. Inf. zu rechnen, indem ein neutrales Subject „man“ oder „es“ ergänzt wird.

exoptare. Mil. 1135 nam quos videre me exoptabam maxume.

cupere. Mil. 779 edepol quin te de isto multi cupiunt nunc mentirier. Most. 61 nisi te mala re magna mactari cupis. 348 f. Juppiter me perisse cupit.

studere. Stich. 52 neque est quor studeam has nuptias mutarier.

postulare. Mil. 302 nam ego jam mihi nil creditsnuo p. 695 tum obstetrix expostulavit mecum, sibi missum paruoml.

expetere. Most. 625 id volo mi actutum dici, id me scire expeto.

sperare. Mil. 1231 spero ita futurum. Pseud. 104 spero tibi me inventurum esse.

b) verba dicendi.

dicere. Mil. 162 f. quod ille gallinam aut columbam se sectari aut simiam dicat. 231 et ego te inpetrare dico id quod petis. 246 f. set simillumas dicito esse 365 f. dixtin tu te vidisse me. 1089 hunc hic esse, wozu als regens das früher stehende dic zu ergänzen ist. Bacch. 805 et te dixisti id aurum ablaturum. Ein esse braucht hier nicht ergänzt zu werden, da dicere ganz wol 2 Accusative regieren kann. Immerhin wird man aber auch solche Fälle unter die Accusat. c. Inf. rechnen. Trin. 2 sed finem fore quem dicam nescio. 218 unde quidque auditum dicant. 555 f. cave sis dixeris me tibi dixisse hoc. 848 f. ut hasce epistulas dicam me accepisse. 975 postquam ego me aurum ferre dixi. Amph. 52 f. quia tragoediam dixi futuram hanc?

aio. Mil. 91 ait sese ultro omnis mulieres sectarier. 126 f. ait fugere sese Athenas cupere .... sese illum amare. Bacch. 268 adulterare eum aibat rebus ceteris. 1145 quia nostros agnos conclusos istic esse aiunt duos. Most. 490 ait venisse illum in somnis ad se mortuom. 775 f. Alexandrum magnum atque Agathoclem aiunt maxumas duo res gessisse. Trin. 428 quem tu esse aibas divitem. 874 Calliclem quem aibat vocari. 944 eum alii di isse ad villam aibant. 986 quem tibi epistulas dedisse aiebas. 1139 f. is mille nummum se aureum tibi ferre aibat.

autumare. Bacch. 822 tun terrae me odium esse autumas? Most. 96 f. atque hoc vosmet ipsi, scio, proinde uti nunc ego esse autumo.

negare. Bacch. 260 negare se debere tibi triobulum. Most. 1025 tu cave quadraginta accepisse hinc te neges. Men. 818 f. aut neges te umquam pedem in eas aedis intulisse.

fateri. Mil. 335 uti stultividum te esse fateare. Bacch. 562 fateor factum.

praedicare. Mil. 777 atque is Alexandri praestare praedicat formae suam. Men. 515 tun med indutum fuisse pallam praedicas?

clamare. Bacch. 284 f. quom mi ipsum nomen clamaret dempturum esse, wobei der sog. Subjectsaccusativ se weggelassen ist.

adnuere. Bacch. 186 ego autem venturum adnuo.

respondere. Mil. 179 ille mihi abiens ita respondit, se sectari simiam.

renuntiare. Bacch. 157 teque ad patrem esse mortuom renuntiem.

fidem dare. Mil. 455 do fidem, si omittis, isto me intro ituram quo jubes.

arguere. Mil. 337 f. atque arguo eam me vidisse osculantem.

concriminari. Mil. 242 f. si illam concriminatus sit se eam vidisse.

jurare. Mil 1411 jura te nociturum non esse homini. Ganz ähnlich Bacch. 1028 f. ego jusjurandum dedi, daturum id me hodie.

dissimulare. Mil. 260 operam huic dissimulabo me dare. Most. 1071 dissimulabo me horum quicquam scire.

memorare. Mil. 778 itaque omnis se ultro sectari in Epheso memorat mulieres.

delicare. Mil. 844 ut tu ipse me dixisse delices.

promittere. Mil. 326 immo tuo istuc promitto fore. Bacch. 970 quos dare se promisit, dabit.

polliceri. Bacch. 742 atque id pollicetur se daturum aurum mihi. Most. 1084 quin jusjurandum pollicitust dare se.

vetare. Mil. 830 nam ille me votuit dicere.

c) *Unpersönliche Ausdrücke.*

decet. Stich. 46 nos officium meminisse decet. Mil. 616 pol ita decet hunc facere. Bacch. 640 hunc hominem decet auro expendi; huic statuam statui decet ex auro. Most. 901 f. esse ut addecet nequam homines.

oportet. Mil. 47 tantum esse oportet. Bacch. 552 inprobum istunc esse oportet hominem. 790 nil jam me oportet scire.

videlicet. Stich. 557 videlicet nequam fuisse illum adulescentem.

convenit. Bacch. 658 vorsipellem esse hominem convenit.

refert. Bacch. 704 quid mihi refert Chrysalo esse nomen.

conducit. Bacch. 764 f. nam non conducit huice sycophantiae senem tranquillum esse.

potis est. Mil. 374 non potis est mihi minis tuis hosce oculos exfodiri.

tuum est. Stich. 716 hau tuumst istuc, vereri te.

aequum est. Mil. 515 utrum me expostulare tecum aequomst prius. Bacch. 524 nam illi aequomst me consulere. 1022 ut ei te habere gratiam aequom sit bonam. Stich. 6 nostrum officium aequomst facere nos.

par est. Bacch. 619 malos quam bonos par magist me juvare.

melius est. Mil. 881 at meliust te monerier.

dubium est. Mil. 419 an dubium id tibist eam esse hanc.

mirum est. Mil. 321 mirumst lolio victitare te tam vili tritico. Bacch. 178 mirumst me, ut redeam, te opere tanto quaesere.

dignum est. Mil. 723 huic homini dignumst divitias esse et diu vitam dari.

curatum est. Bacch. 1067 curatumst esse te senem miserrumum.

pactum est. Bacch. 14 videas mercedis quid tibist pactum dari.

palam est. Mil. 475 et quidem palamst eam esse.

fas est. Bacch. 1025 nunc si me fas est orare etiam.

laus est. Mil. 703 f. at illa laus est, liberos hominem educare.

spes est. Stich. 22 spes est eum melius facturum.

stultitia est cet. Mil. 878 f. stultitia atque insipientia insulsitasque hercle haec sit, me ire.

tempus est. Mil. 1218 nos tempus est malas pejores fieri.

flagitium est. Bacch. 97 f. id flagitium sit, mea te gratia et operam dare cet.

dividiae est. Bacch. 770 f. illaec res est magnae dividiae mihi, supterfugisse mihi Chrysalum.

Eine Uebersicht über die vorgeführten Beispiele zeigt uns, dass man nicht leicht eine Grenze ziehen kann zwischen dem einfachen Infinitiv und dem Accus. c. Infin. Die Erklärung der letzten Construction macht diese Erscheinung begreiflich. Namentlich bei Verben, die einen Accusativ ohne den Infinitiv regieren können, wird man, wenn ein Infinitiv zum Accusativ hinzu tritt, oft im Zweifel sein, welcher Kategorie man die Beispiele zuwenden muss; im Grunde genommen haben sie eben in beiden Platz.

Wir führten viele Fälle an, wo die Construction des Accuc. c. Infin. nicht vollständig war, sei es, dass sich dieselbe in einer frühern Entwicklungsstufe zeigte, sei es in einer spätern, da man sich so sehr an dieselbe gewöhnt hatte, dass Auslassungen gestattet werden konnten. Sehr häufig fehlt die Copula esse, z. B. Mil. 1231 spero ita futurum. Mil. 1435 jure factum judico; das Subject fehlt in diesen beiden Beispielen, ebenso in Bacch. 725 atque ut esse maxume optabam; man denkt sich als solches hinzu ein neutrales Pronomen. In Bacch. 24 Praenestinum opino esse haben wir auch nur ein Prädicativ, als Subject muss ein Pronomen ergänzt werden. Ausserdem wird man von einem Theile der unter *d* im Abschnitt *A* behandelten Beispiele sagen, dass sie Accusat. c. Infinitivo sind mit fehlendem Subject. Dazu hat man volles Recht; immerhin muss man sich dabei des Unterschiedes zwischen Sprachentwicklung und Spracherscheinung einer bestimmten Zeit bewusst sein.

C.
Der absolute Infinitiv.

Hier sind zwei Arten des Gebrauches zu unterscheiden, der sog. Infinitivus historicus und der Infinitiv in Ausrufen oder Fragen der Verwunderung; sie unterscheiden sich auch dadurch, dass der letztere immer ein Accus. c. Infinit. ist.

a) Der Infinitivus historicus.

Folgende Beispiele sind aus Plautus anzuführen: Bacch. 289 ubi portu eximus, homines remigio *sequi:* neque aves, neque venti citius. 482 quom manum sub vestimenta ad corpus tetulit Bacchidi neque *pudere* quicquam. Merc. 46 *objurigare* pater haec noctes et dies. 50 perfidiam lenonum injustitiam *expromere.* 57 ff. *conclamitare* tota urbe et *praedicere,* omnes timerent mutuitanti credere. Summo haec clamore; interdum mussans conloqui *abnuere: negitare* adeo me natum suum. Amph. 229 f. imperator uterque hinc et illinc Jovi vota *suscipere,* tum exercitum *hortarier.* 1110 ff. set angues oculis omnis *circumvisere.* Postquam pueros conspicati, pergunt ad cunas citi: ego cunas recessim rursum vorsum *trahere* et *ducere* metuens pueris, mihi formidans, tantoque angues acrius

persequi. Rud. 606 atque illa nimio jam *fieri* ferocior. Trin. 836 f. imbres fluctusque atque procellae infensae *fremere*, *frangere* malum, *ruere* antemnas, *scindere* vela.

Mit Recht werden diese Infinitive absolute genannt; denn sie sind in der That von keinem Wort abhängig. Sie sind alle Imperfecta der Form nach, haben aber perfecte Bedeutung. Von den verschiedenartigen Erklärungen dieses Infinitivs scheint mir jedenfalls die unhaltbar zu sein, dass er eine Ellipse bilde, und zwar durch Weglassung eines Verbum finitum, von dem der Infinitiv abhängig gemacht werden kann; es sind Verba gemeint von der Bedeutung: „anfangen, versuchen, wünschen," also solche Hülfszeitwörter im weiteren Sinn, wie wir sie oben genannt haben. Es bedarf gar keines Wortes, das den Infinitiv in diesen Fällen regiert. Derselbe hat bereits die substantivische Kraft verloren und drückt den Verbalbegriff im Allgemeinen ohne nähere Beziehungen der Person cet. aus. Ueberall wo er hier absolut gebraucht ist, auch wo er später sehr häufig vorkommt, sehen wir eine lebhafte Schilderung oder Erzählung, einen lebhaften Gedankengang, bei dem man die einzelnen Verhältnisse der Personen, der Zeit, des Modus nicht scharf und präcis ausdrückt, sondern sich mit dem Nennen des Hauptbegriffs begnügt, zumal wenn die genannten Verhältnisse anderweitig hinlänglich bezeichnet sind oder leicht hinzugedacht werden können. Eine lebhaft erregte Schilderung findet sich z. B. in Merc. 57 ff. Amph. 1110 ff., an welchen Stellen mehrere solcher Infinitive nach einander vorkommen. Bei Plautus kann ein anderer Grund hinzutreten; er repräsentirt die Sprache des gewöhnlichen Lebens, die Umgangssprache, die sich oft nicht bis in's Einzelne genau ausdrückt.

Allerdings ist der absolute Infinitiv in einer gewissen Weise als Ellipse zu erklären, aber nicht so, dass man sagt, es sei ein bestimmtes Verbum ausgelassen worden, sondern er ist eben die äussere Darstellung des rasch und kühn fortschreitenden Gedankens.

b) Der Infinitiv des Ausrufs oder der Frage.

Mil. 626 hancine aetatem *exercere* mei *me* amoris gratia? Bacch. 151 magistron quemquam *discipulum minitarier?* 283 adeon

me fuisse fungum, ut qui illi crederem. 629 criminin fidem *me habuisse?* 1090 hocine *me* aetatis ludos bis *factum* indigne? 1102 perii, hoc *servom* meum non nauci facere *esse ausum.* Merc. 782 fortasse illum *te mirarier,* quod venit atque haec attulit. 785 f. sic *me nuptam* tam male! measque in aedis sic *scorta obductarier!* Truc. II 6, 56 hocin mihi ob labores tantos *tantillum dari!* Asin. 226 haecine *te esse oblitum,* in ludo qui fuisti tam diu? Curc. 200 *hocine fieri* ut inmodestis te hic modereris moribus? 624 servom *antestari?* Pers. 42 sicine hoc *te* mihi *facere?* Asin. 127 foras aedibus *me eicier?* Trin. 1017 f. quid, homo nihili, non pudet te? tribusne *te* poteriis memoriae *esse oblitum?* Truc. V 41 huncine hominem *te amplexari* tam horridum ac tam squalidum! Pseud. 202 huncine hic hominem *pati nos* colere juventutem Atticam? Capt. 945 f. vae misero mihi: propter meum caput *labores* homini *evenisse* optumo.

Wie oben bereits angeführt wurde, unterscheidet sich diese Abtheilung von der mit *a*) bezeichneten dadurch, dass hier bei *b*) Accusat. c. Infin. sind, bei *a*) Nominat. c. Infin. Dieser äussere Unterschied hat seinen innern Grund. Beim Infinitivus historicus haben wir lauter objective Aussagen, Erzählungen, im andern Fall dagegen Fragen oder Ausrufe, oder man kann es auch mit einem geläufigen Ausdruck nennen: indirekte Rede.

Auch hier hängt die Construction nicht von einem bestimmten Worte ab. Es gibt zwar einige Beispiele, wo man leicht in einem Worte das regens erblicken kann, z. B. in Trin. 1017 das Verbum pudet; aber das Fragewort ne im folgenden Satz weisst doch wieder darauf hin, dass dieser selbständig und zur ersten Frage parallel ist. Dass der Accusativ steht, rührt einerseits, wie gesagt, daher, weil die Beispiele alle so beschaffen sind, dass man ein Verbum sentiendi oder dicendi leicht ergänzen, sich hinzudenken kann. Daneben muss man aber bedenken, dass im Lateinischen auch ein absoluter Accusativ ohne Infinitiv vorkommt. Dieser Umstand konnte seinen Einfluss ausüben, wenn zu einem absolut dastehenden Infinitiv der Frage oder Verwunderung ein Subject treten sollte. Wenn z. B. in Aul. 336 tibi recte facere ein Subject gesetzt würde, so müsste es offenbar im Accusativ stehen. Dadurch dass die unter

b) aufgeführten Infinitive ganz den Charakter von Accus. c. Inf. annehmen und im Vergleich zu jenen höchstens darin eigenthümlich sind, dass das regens nicht ausdrücklich gesetzt ist, was übrigens beim Acc. c. Inf. auch bisweilen vorkommt, dadurch sind sie viel weniger auffallend als die Infinitivi historici, bei denen zu einem im Nominativ stehenden Subject als Prädicat ein Infinitiv tritt.

II.

Die Anwendung des Infinitivs nach seinen Tempora und Genera.

Fast keine Form der Sprache hat so viele Wandlungen in der Bedeutung erlebt, wie der Infinitiv. Das zeigt sich dem, der seinen dativischen Ursprung und seine nach verschiedenen Richtungen hin sich vollziehende Entwicklung kennt. Wol musste lange Zeit vergehen, bis der substantivische Charakter, den der Infinitiv anfänglich hatte, in den verbalen umgewandelt wurde. Als der Infinitiv noch nicht ein solcher, sondern ein reiner Dativ war, da hatte sich die Trennung von Substantivum und Verbum noch nicht so scharf und bestimmt vollzogen. Wie die einzelnen Casus unabhängig sind von der Zeit, so sollte man auch vom Infinitiv erwarten, dass er bei dem Stamm, der einem Verbum zu Grunde liegt, nicht in mehreren nach der Zeit sich unterscheidenden Formen vorkomme. Aber der Infinitiv hat sich bei Zeiten aus dem Dativ entwickelt, bevor er gezwungen wurde, sich die strengen Fesseln gefallen zu lassen, die bald über die Casus und über die Substantiva überhaupt geworfen wurden. Er galt nicht mehr als Sprössling des Dativ, musste daher auch keine Rücksicht mehr auf denselben nehmen, sondern konnte frei umhergehen; und diese Freiheit hat er denn auch in reichem Maasse benutzt bis zu der Zeit, da die lateinische Sprache ein festeres und dauerhafteres Gepräge erlangt hat.

Im Grunde sollte der Infinitiv weder das Activum noch das Passivum als solches bezeichnen, weder das Imperfectum noch Perfectum, noch auch das Futurum. Die Natur der Sache brachte es mit sich, dass er am häufigsten für das Activum und das Imper-

fectum verwendet wurde. Aber es finden sich der Beispiele viele, wo der Infinitiv in dieser Form passive Bedeutung hat, oder wo ihm solche beigelegt wird. Das ist namentlich der Fall bei den Verben jubere, vetare cet. Wenn es heisst hortum confodere jussi, haec mittere jussit, vetat quicquam credere cet, so ist man geneigt, diesen Infinitiven passive Bedeutung beizulegen. Dass man es häufig gethan hat, wird daraus ersichtlich, dass in solchen Beispielen sehr oft der Infinitiv Passivi steht oder stehen muss. Im Deutschen tritt diese Erscheinung auch deutlich hervor. Z. B. das griechische *πρὸς τὸ θεαθῆναι αὐτοῖς* wird gotisch übersetzt durch du saihvan im, ferner *καὶ ἀπενεχθῆναι ἀυτὸν ὑπὸ τῶν ἀγγέλων* durch jah briggan fram aggilum, *ἐβουλόμην ὑφ' ὑμῶν προπεμφθῆναι* durch vilda fram izvis gasandjan mik. Im Althochdeutschen ist dasselbe der Fall, da wo der Dativ des Infinitivs mit der Präposition zi steht: ze karawenne sint = praeparanda sunt. Aus dem Neuhochdeutschen sind Beispiele anzuführen wie: ich höre erzählen, ich kann kein Thier schlachten sehen. Der Infinitiv des Imperfectums wird auch in futurischem Sinne gebraucht bei Verben wie sperare; si quidem hoc argentum ferre speres. Je mehr man später, namentlich im Lateinischen, grammatische Kategorien strenger schied, desto weniger konnte man sich begnügen an der einen Form des Infinitivs, sondern man schuf mehrere solche; zunächt den Infinitivus Perfecti Activi und Imperfecti Passivi.

Der Infinitivus Perfecti Activi.

Folgende Beispiele finden sich im Trinummus: v. 83 si te *surrupuisse* suspicer. 95 si quid scis me *fecisse*. 184 ego me *fecisse* confiteor. 348 ne pigeat *fecisse*. 405 *meminisse* videor fieri. 451 mearum me rerum *novisse* aequomst ordinem. 555 cave sis dixeris me tibi *dixisse* hoc. 603 (dixti) nostrum filium *despondisse*. 618 utinam te *rediisse* salvom videam. 666 scio te sponte non tuapte *errasse*. 690 me *dedisse* (nach einem Ausdruck dicendi). 697 is est honos homini pudico *meminisse* officium suom. 779 dicat patrem *jussisse*. 789 nonne arbitraris adulescentem *novisse*? 849 dicam ab eo homine me *accepisse*. 891 quasi dicas „pax“ *perisse* ilico. 896 me sibi epistulas *dedisse* dicit. 944 eum alii di *isse* aibant. 951 quem istas tibi

dedisse commemoras epistulas. 953 qui quidem non *novisse* possim. 956 quoi rem aibat *mandasse* hic suam. 960 quod sibi me *dedisse* dixit. 969 quod te a me *accepisse* fassu's. 982 fassu's Charmidem *dedisse* aurum tibi? 986 quem tibi epistulas *dedisse* aiebas. 996 ut sciat se *perdidisse*. 999 videtur tempus *venisse*. 1026 quin tu, quod periit, *periisse* ducis? 1097 salvom te *advenisse* gaudeo. 1113 eum ego *cepisse* censeo. 1121 is mihi dixit suum erum *advenisse*. 1129 non videor *meruisse* laudem, culpa *caruisse* arbitror. 1133 (mirari) eum sororem *despondisse*. 1178 tuom patrem *rediisse* salvom peregre gaudeo.

In den meisten Fällen steht hier der Accus. c. Infinit. In vv. 405, 697, 953 haben die Infinitive imperfecte Bedeutung, denn novisse kommt ganz gleich einem scire und meminisse einem recordari.

Der Infinitivus Imperfecti Passivi.

Trin. V. 39 Larem corona nostrum *decorari* volo. 103 haec quom audio in te *dici*. 246 et istuc et si amplius vis *dari*. 350 scin quid *cantari* solet. 531 em istic oportet *opseri* mores malos. 548 malos in quem omnes publice *mitti* decet. 551 contra istoc *detrudi* maleficos aequom videtur. 569 de dote mecum *conveniri* nil potis. 620 nimium difficilest *reperiri* amicum. 641 nam *retineri* nequeo. 685 nolo te *jactari* diutius. 720 fulmentas jubeam *suppingi* soccis? non *sisti* potest. 756 quo pacto ergo igitur clam dos *depromi* potest? 759 potin' est ab amico alicunde *exorari?* 793 *dici* hoc potest. 797 sermones possunt longi *texier*. 813 quidvis *probari* ei poterit. 874 Calliclem quem aibat *vocari*. 984 priusquam ego hic te jubeo *mulcari* male. 1040 ubi malos mores *adfigi* nimio fuerat aequius. 1162 istac lege filiam tuam sponden mi uxorem *dari*. 1165 meum *corrumpi* quia perpessu's filium.

Der Infinitivus Passivi ist hier angewendet entweder in Sätzen mit der Construction des Accusat. c. Infinit., oder nach einem auxiliären Verbum, posse, nequire, solere. In den Fällen, wo z. B. posse mit dem passiven Infinitiv verbunden wird, darf man den Infinitiv nicht etwa als Accusativ auffassen; denn der Infinitiv steht nur bei einem Verbum, das activ seine Thätigkeit auf einen Gegen-

stand wirken lässt. Wenn ich aber sage fluvius transiri potest, so wird fluvius nicht als activ bezeichnet, sondern es wird ein Zustand, eine Fähigkeit desselben dargestellt. Geht man auf frühere Sprachperioden zurück, so heisst fluvius potest: „der Fluss hat gewisse Vermögen;“ will man diese näher angeben, so setzt man einen Infinitiv, um die Richtung oder Beziehung zu bezeichnen, in der sich dieselben äussern. Da nun posse nach und nach zum blossen Hülfsverbum herabsank, und man nicht mehr bloss sagen konnte fluvius potest, wie man sagen kann fluvius fluit, sondern eine Ergänzung stets nöthig war, so setzte man immer einen Infinitiv dazu. Wie dann die Scheidung zwischen Activum und Passivum strenger durchgeführt wurde, so mussten diese Genera, weil das auxiliäre posse sie nicht bezeichen kann, am Infinitiv dargestellt werden. Nur in ganz wenigen Fällen ging man soweit auch an den Verben des Könnens die Passivität auszudrücken; in Plautus findet sich ein Beispiel Rud. 1064 ut nequitur conprimi. Näheres über diese Eigenthümlichkeit berichtet Wilhelm, pag. 69. Das Verbum posse entspricht in seiner Anwendung als Hülfszeitwort ganz dem deutschen „können.“ Als es noch bestimmtere Bedeutung hatte, da mochte es ungefähr den Sinn haben von: Möglichkeiten bieten.“ Wie man nun sagen kann: der Fluss bietet Möglichheiten zum Ueberschreiten, so durfte man in jener frühern Periode wol auch sagen „fluvius potest transire.“ Auf dieser Sprachstufe hatte sowol potest noch bestimmtere Bedeutung als auch der Infinitiv noch nicht den rein verbalen Charakter. Beides ist durch das deutsche Beispiel veranschaulicht.

Dass der Infinitivus Perfecti und der Inf. Passivi sehr häufig, ja in der Mehrzahl der Fälle in der Construction des Accusat. c. Inf. vorkommen, erklärt sich leicht erstens aus dem verhältnissmässig jungen Alter, dann aber aus dem Wesen der Construction. Dieselbe bildet nämlich einen Satz für sich, die genauen Beziehungen ihrer Bestandtheile sind vergessen worden. Und da man sich den Accusat. c. Inf. als einen besondern Satz denkt, so muss er auch sein Subject und sein Prädicat haben. Der Accusativ ist Subject ganz wie der Nominativ in gewöhnlichen Sätzen, der Infinitiv Prädicat. Da aber in einem Prädicat nicht nur der Begriff

des Verbums im Allgemeinen ausgedrückt ist, sondern Tempus, Modus, Person cet., so sollte das auch der Fall sein in einem Acc. c. Inf.-Satz. Soweit es möglich ist, wird dies gethan. Der Infinitiv wird in das entsprechende Tempus und Genus gesetzt; andere Beziehungen können an ihm formell nicht bezeichnet werden. Es kann aber über sie nie ein Zweifel herrschen; die Person ist immer durch das Subject ausgedrückt, und der Modus richtet sich nach der Beschaffenheit des regierenden Verbums. — Der eben erwähnte Umstand brachte es mit sich, dass noch eine weitere Anzahl von Infinitiven gebildet wurde. Da die Bildung neuer Infinitivformen auf einfachem Wege nicht mehr möglich war, so griff man zu Zusammensetzungen. Aus der Verbindung von Participien und dem Hülfszeitwort esse entstanden die neuen Infinitive; ein Blick auf die Beispiele zeigt indessen, dass der Infinitiv esse sehr häufig fehlt.

Der Infinitivus Futuri Activi.

mit esse. Mil. 1188 te *soluturum esse* navim. 1196 f. nam illum hinc sat scio jam *exiturum esse* intus. 1411 jura te *nociturum* non *esse* homini de hac re nemini. Bacch. 284 f. quom mi ipsum nomen ejus Archidemidis clararet *dempturum esse.*

ohne esse. Mil. 346 faciat quod *facturum* dicit. 372 scio crucem *futuram* mihi sepulcrum. 453 f. nisi das fidem, te intro *ituram.* 775 f. ut neminem fuisse adaeque neque *futurum* credam. 941 confido *confuturum.* 1067 f. quin tu huic respondes aliquid, aut *facturum* aut non *facturum?* 1231 spero ita *futurum.* 1414 juro me *nociturum* nemini. Bacch. 186 ego autem *venturum* adnuo. 592 negat se *ituram.* 741 et profecto se *ablaturum* dixit. 742 atque id pollicetur se *daturum* aurum mihi. 805 et te dixisti id aurum *ablaturum* tamen. 856 dixin tibi *inventurum* te. 1028 f. ego jusjurandum dedi, *daturum* id me hodie.

Soweit in den beiden Stücken Miles und Bacchides; in den übrigen zeigt sich dasselbe Verhältniss.

Der Infinitivus Perfecti Passivi.

mit esse. Mil. 390 me cum alieno adulescentulo *esse ausculatam.* 392 ita me *insimulatam* perperam probri *esse* somniavi.

561 a me insipienter *factum esse* arbitror. 569 ne malitiose *factum* id abs te *esse* arbitrer. 931 f. praedicabo a tua *esse* uxore mihi *datum*. 1023 scis tractari *solitas esse* hujusmodi mercis. 1434 verba mihi *data esse* video. Bacch. 218 ut rem hanc *natam esse* intellego. 492 viden ut aegre patitur *esse* gnatum *corrumptum* tuum.

ohne esse. Mil. 114 ut amicam *avectam* scio. 695 tum obstetrix expostulavit mecum, sibi *missum* parum. 800 a tua mi uxore dicam *delatum* et *datum*. 1367 verum *factum* faxo post dices magis. 1415 jureque id *factum* arbitror. 1435 jure *factum* judico. Bacch. 212 num invitus rem bene *gestam* audis eri? 495 *factum* volo. 603 *dirrumptum* velim.

Durch alle Stücke des Plautus hindurch gestaltet sich das Verhältniss in ähnlicher Weise. Die Fälle wo esse steht, und wo es weggelassen ist, sind ungefähr gleich häufig.

Dass diese zusammengesetzten Infinitive so häufig vorkommen und wesentlich im Accusat. c. Infinit., erklärt sich aus dem, was oben beim Infinitivus Passivi gesagt worden ist: sobald der Infinitiv verbalen Charakter angenommen hatte, wurden an ihm auch formell nähere Beziehungen, wie Tempus und Genus ausgedrückt; und dieses zumal im Accusat. c. Infin., da hier das Verbum, obschon im Infinitiv stehend, doch der Bedeutung nach einem Verbum finitum gleichkommt. Es leuchtet aber ein, dass diese zusammengesetzten Infinitive erst in einer spätern Sprachperiode entstanden sind, jedenfalls erst dann, als das Verbum esse zu einem reinen Hülfszeitwort geworden war und der 2. Bestandtheil der Zusammensetzung zu einem reinen Participium sich gestaltet hatte. Es steht nämlich fest, dass das sog. Participium Futuri das Adjectivum zu einem Substantivum auf tor ist, dass es also von Hause aus nicht einmal das futurische bezeichnete; und das Suffix des Partic. Perf. Pass. wurde nicht blos an Verbal-, sondern auch an Nominalstämme angefügt, sodass der Begriff der Vergangenheit sich auch erst mit der Zeit darin entwickelt hat. Der Infinitiv im Futurum Activi und Perfectum Passivi, überhaupt in den Zusammensetzungen, hat noch nicht so recht durchgeschlagen. Das zeigt der Umstand, dass esse sehr häufig fehlt, selbst noch in der classischen Zeit. Für den Infinitiv Futuri haben wir ja gefunden, dass esse

in der Mehrzahl der Fälle nicht steht, und man darf nicht etwa sagen, es sei aus metrischen oder dergleichen äusserlichen Gründen weggelassen worden. Aus der Menge der Fälle, wo esse nicht gesetzt ist, sieht man, dass der Accusativ, welcher jetzt meistens als Subject gefasst wird, einfach abhängig war vom regierenden Verbum; und dabei kann man weiter die Beobachtung machen, dass gewisse Verba früher den blossen Accusativ regieren konnten, während sie es später nicht mehr können.

Bei dem mit dem Gerundivum und esse zusammengesetzten Infinitiv wiederholt sich die Sache wieder, und es ist nur noch auf einen sog. Infinitiv aufmerksam zu machen, der auch später verhältnissmässig selten vorkommt, den Infin. Futuri Passivi, gebildet durch das Supinum und den Infinitivus Passivi von ire, z. B. Curc. 490 f. memento promississi te, si quisquam hanc liberali caussa manu adsereret, mihi omne argentum *redditum iri.* Rud. 1242 mi istaec videtur praeda *praedatum irier.* Die von iri abhängigen Supina sind in einem gewissen Sinne auch nichts Anderes als Infinitive; denn nach ire können solche vorkommen, und das lat. Supinum entspricht ja in vielen Beziehungen einem Infinitiv im Sanskrit.

Die verschiedenen Anwendungen des Infinitivs bei Plautus sind behandelt worden in der Weise, dass man die ursprüngliche Form und Bedeutung desselben zu Grunde legte und untersuchte, wie die Anwendungen zu diesem Ursprünglichen sich verhalten. Obschon Plautus der Zeit fern ist, wo das, was wir jetzt Infinitiv nennen, noch ein Dativ war, so sind bei diesem Schriftsteller doch verhältnissmässig viele Fälle zu verzeichnen, in denen das Ursprüngliche durchblickt, so vor Allem bei den Verben, die eine Bewegung bezeichnen. Hier wird der Infinitiv in klassischer Zeit vermieden, und nur etwa von Dichtern gebraucht, die stets freier mit der Sprache umgehen. Dasselbe ist der Fall bei vielen anderen Verben, namentlich bei solchen, die später einen Satz mit ut regieren. Bei den unpersönlichen Ausdrücken mag der Infinitiv in der plautinischen und der spätern Zeit gleich häufig vorkommen; höchstens da, wo ein Substantivum mit est verbunden ist, kann Plautus in freier Weise einen Infinitiv setzen, während dies in der spätern Zeit ver-

hältnissmässig weniger gestattet wird, da das Substantivum eine starke Macht ausübte und statt des Infinitivs einen Genitiv verlangte. Nur bei den Hülfszeitwörtern, die ausserdem später in grösserer Anzahl vorkommen, hat sich der Gebrauch des Infinitivs erweitert.

Es liegt aber nicht eigentlich in unsrer Aufgabe, eine Geschichte des Infinitivs im Lateinischen zu geben, sondern es würde uns eher zukommen, eine solche zu geben von der ältesten Zeit bis auf Plautus, und zwar in der Weise, dass wir diese Geschichte aus der Sprache des Plautus selbst construiren. In der vorliegenden Abhandlung war sehr häufig ein Zurückgehen auf frühere Sprachstufen nothwendig, weil man auf den ersten Blick sieht, dass die vorhandenen Constructionen das Resultat langer Entwicklung sind; und so wurden im Einzelnen Züge aus der Geschichte des Infinitivs gegeben. In geordneter Stufenfolge lassen sich dieselben kurz folgendermassen darstellen: Zuerst war das, was wir jetzt Infinitiv nennen, ein Dativ, also etwas Nominales; er bezeichnete die Richtung „Wohin," das Ziel, und hatte wesentlich localen Charakter. Auf geistiges Gebiet übertragen gibt er den Zweck, die Absicht an. Weil nun auch der Accusativ in gewissem Sinne ein Wohin ausdrückt, so kommt es, dass der Infinitiv oft scheinbar die Function eines Objectsaccusativs hatte. Natürlich konnte dieser Vorgang erst dann stattfinden, als man die dativische Form nicht mehr erkannte. Als ferner der Infinitiv, dadurch dass er in das Verbalsystem eintrat und von jedem Verbum in verschiedenen Tempora und Genera gebildet werden konnte, eine grössere Verbreitung erhielt, da wurde auch seine Bedeutung eine ausgedehntere. Es kam soweit, dass er als unabhängiges Subject eines Satzes verwendet wurde.

Unsere Aufgabe wäre nun gelöst, insofern wir den plautinischen Infinitiv mif Rücksicht auf seine Etymologie behandeln wollten. Eine 2. Aufgabe ist es, den Infinitiv bei Plautus zu betrachten, so wie er geworden vorliegt, d. h. so, wie er in der damaligen Zeit ungefähr aufgefasst werden mochte. Will man diese Aufgabe richtig lösen, so kann man die lange Entwickelungsgeschichte des Infinitivs bei Seite lassen, immerhin muss man aber

einen Blick rückwärts thun in die unmittelbar vorhergehende Sprachperiode, weil eben der Infinitiv nicht einer gewissen Zeit gegeben wird, sondern sie ihn sich selbst schafft aus dem Sprachmaterial, das sie von der direct hinter ihr liegenden Periode überkommen hat. In gleicher Weise müsste man die unmittelbar folgende Sprachperiode in's Auge fassen, da diese ihrerseits auf die vorhergehende aufgebaut ist und sich auf sie zurückleiten lässt. Wenn man zunächst von der *Form* ausgeht, in welcher der Infinitiv bei Plautus erscheint, so sieht man, dass er verbaler Natur ist. Wie aber die Participia, die auch mit ins Verbalsystem verflochten sind, häufig als reine Nomina verwendet werden können, so darf man an und für sich diese Möglichkeit auch beim Infinitiv voraussetzen, zumal er insofern nicht auf gleicher Linie steht mit einer andern Verbalform, als ihm das Zeichen der Person und des Modus fehlt. Betrachtet man die *Bedeutung* des Infinitivs zu Plautus Zeit näher, so zeigt sich, dass er in einer sehr grossen Anzahl von Fällen das Posteriore bezeichnet, zunächst in localem, dann auch in temporalem Sinne. Dass wir dies annehmen dürfen, zeigt der Umstand, dass schon bei Plautus, viel häufiger aber in klassischer Zeit nach Verben, wo Plautus den Infinitiv setzt, an Stelle desselben ein Satz mit ut steht, entweder ein consecutiver oder ein finaler. Und in der That drücken diese das Posteriore oder Futurische aus. Das wird vielleicht zum Theil auch durch die Form veranschaulicht, indem der Conjunctiv, in welchem diese Sätze zu stehen pflegen, und das Futurum formell in naher Beziehung stehen. Insofern der Infinitiv das Posteriore bezeichnet, trifft er mit der ursprünglichen Bedeutung, da er noch ein Dativ war, zusammen. Nun gibt es aber Fälle, in denen der Infinitiv sich durch einen causalen oder conditionalen Nebensatz ersetzen läst. Hier drückt er eher etwas Vergangenes aus, und hat sich also von seinem Ursprung weit entfernt. Ich habe solche Beispiele im Sinn, in denen der Infinitiv gleichsam als Subject erscheint, z. B. stultitiast venatum ducere invitas canes, welches gleichbedeutend ist mit stultitiast si venatum ducimus oder quod venatum ducimus. Wenn nun auch der Infinitiv sicher oft, als Subject oder Object aufgefasst wird, so würde man doch zu weit gehen, wenn man sagt, der Infinitiv sei unter diesen Umständen

immer ein Nomen. Denn nicht Nomina allein sind es, die ein Subject und ein Object bilden, auch ganze Sätze können diese Function verrichten. Aber immerhin gibt es Fälle, wo der Infinitiv zweifellos als Nomen betrachtet wurde; z. B. nil scit nisi verum loqui; ferner nam et stulte facere et stulte fabularier, utrumque in aetate hau bonumst. Obwol die nominale Auffassung des Infinitivs häufig durchgedrungen ist, so ist doch die grammatische Construction noch in der Regel die des Verbums; denn von einem Infinitiv als solchem hängt nicht der Genitiv ab, und es tritt auch nicht ein Adjectivum als Apposition dazu, sondern ein Adverbium. Man muss nun aber bedenken, dass die Grenze zwischen Substantivum und Verbum nicht scharf geschieden ist, so dass man in gewissen Verben (d. h. wenn sie im Infinitiv stehen) substantivische Natur, in gewissen Substantiven verbales Wesen erblicken kann. Ich meine solche Substantive, die nicht als solche den Genitiv bei sich haben, sondern den Casus, den das entsprechende stammverwandte Verbum regiert, z. B. quid tibi hanc curatio est rem? auf der andern Seite solche Infinitive, die mit einem Adjectivum statt eines Adverbiums verbunden werden; z. B. tuum scire. Den ersten Fall trifft man wesentlich in der altlateinischen Sprache, den letztern in der spätern Zeit. Beim Accus. c. Inf. hat der Infinitiv, wie wir oben bereits Gelegenheit hatten zu bemerken, fast ausschliesslich verbalen Character und kommt einem Verbum finitum ziemlich gleich.

So zeigt sich Plautus in zwei Beziehungen alterthümlicher als die spätere Latinität: auf der einen Seite blickt der substantivische Ursprung des Infinitivs, dessen man sich allerdings nicht bewusst ist, noch mehr durch, auf der andern Seite ist die substantivische Auffassung, d. h. der Gebrauch des Infinitivs als Subject oder Object, welcher mit dem substantivischen Ursprung nichts gemein hat, bei Plautus weniger entwickelt als in der spätern Zeit.

s, die ein
nen diese
o der la-
scit nisi
abularier,
uffassung
gram-
denn
b. und
sondern
Grenze
en ist,
stehen)
en er-
solche
spre-
ratio
Ad-
uum
hen
hat
n,
n

is
e
t
e

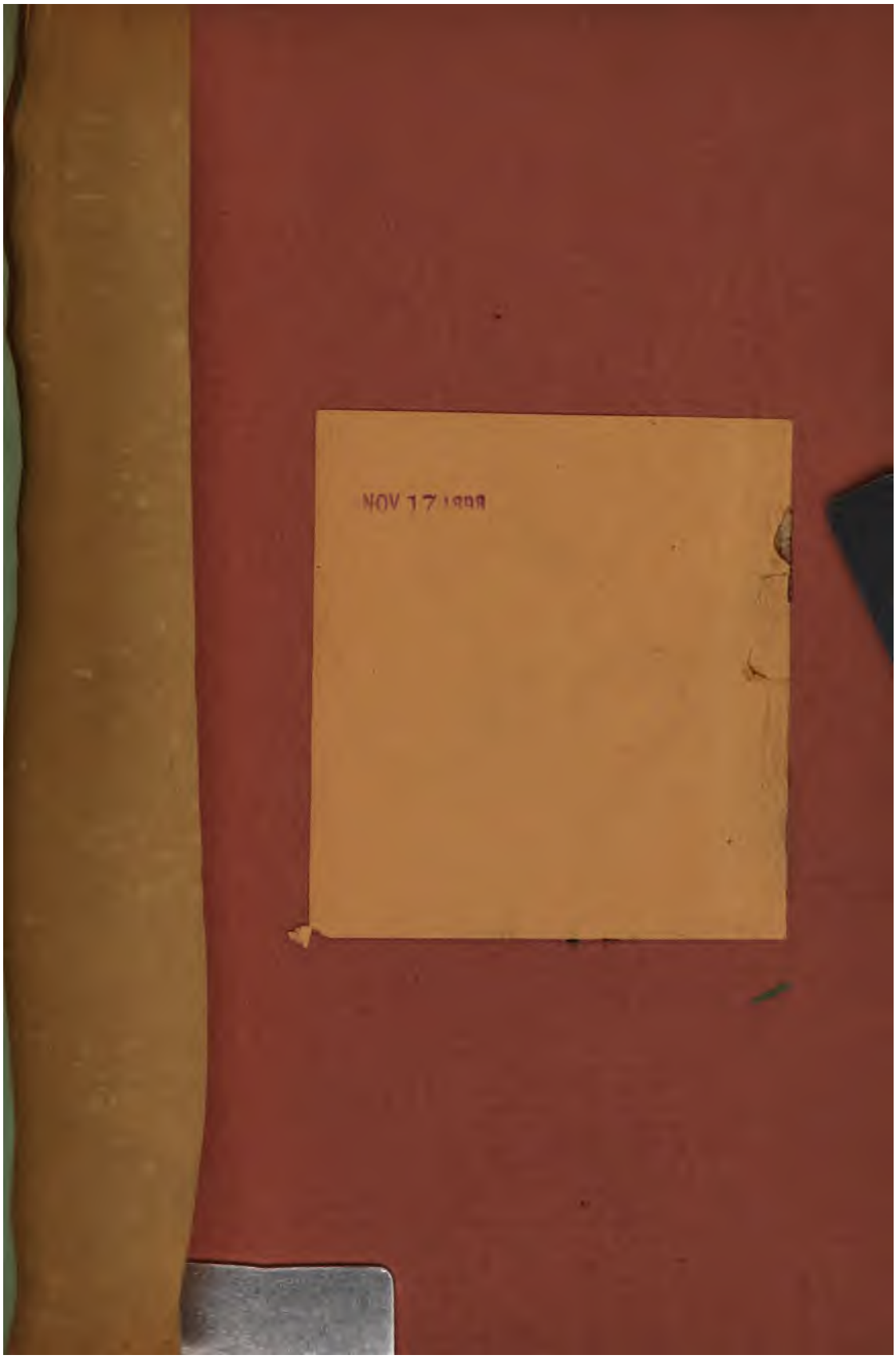
NOV 17 1898